

# Courier

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courler ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 34.

Berlin, den 22. August 1909.

13. Jahrg.

## Achtung, Verbandsmitglieder!

Das Jahrbuch 1908 unseres Verbandes ist erschienen. Der Preis ist für Verbandsmitglieder auf 50 Pfg. pro Exemplar festgesetzt. Im Buchhandel kostet das Jahrbuch 1 M.

Jeder Kollege, der sich für seine Organisation interessiert, der für sie wirken will, muß das Jahrbuch lesen, denn es enthält in kurz gefasstem Rahmen alles Wissenswerte über unseren Verband. Die Verabfolgung des Buches besorgen die Ortsverwaltungen.

Verlagsbuchhandlung „Courier“.

## Der rechtliche Charakter

### der Gratifikation.

In der Zeitschrift des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ behandelt Dr. Landsberger-Charlottenburg die rechtlichen Fragen, die sich ergeben aus dem in diesen Zeitschriften herrschenden Brauche einer zum Jahresende oder bei sonst stets wiederkehrender Gelegenheit den Angestellten gewährten besonderen Vergütung, der sogenannten Gratifikation. Seine Schlüsse kommen in nachfolgenden Sätzen zum Ausdruck:

1. Vertragsmäßig zugesicherte Gratifikationen haben den Charakter eines festen Zuschlages zum Gehalt und sind gleich diesem einlagbar.
2. Nichtvertragsmäßig zugesicherte Gratifikationen sind reine Schenkungen und gleich diesen wegen Undants widerruflich. Versprechen von derartigen Schenkungen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der gerichtlichen oder notariellen Form.
3. Regelmäßig mehrere Jahre hindurch gewährte Gratifikationen bilden keinen Teil der vertragsmäßigen Vergütung und sind nicht einlagbar.
4. Wenn der Angestellte vor Fälligkeit der Gratifikation (vor dem Inventurschluss, vor Weihnachten, vor Neujahr) ausscheidet, hat er, gleichgültig, ob die Gratifikation vertraglich zugesichert war oder nicht, keinen anverwandten Anspruch an die Gratifikation.

Mit diesem Ergebnis ist indes die Frage wieder erschöpfend noch überall zutreffend beantwortet. Der erste Satz spricht Selbstverständliches aus. Was er behandelt, ist keine wirkliche Gratifikation, sondern ein so bezeichneter, viellecht von besonderen Voraussetzungen abhängiger oder in seiner Höhe nicht ganz vorausbestimmter Teil des vereinbarten Gehalts. Aber zwischen dieser Art fest ausgemachten Gehalts und der bloßen Schenkung liegt noch manches in der Mitte, das mit der Unterstellung unter die Vorschriften über den gewöhnlichen Schenkungsvertrag durchaus nicht richtig gewürdigt ist.

Wenn der Chef alljährlich an seinem Hochzeitstag oder auch am Gründonnerstag seines Geschäfts sämtlichen Angestellten eine Ertragsvergütung zukommen läßt, so wird das allerdings nichts sein als eine ganz freiwillige, von keiner Rechtspflicht bedingte Zuwendung. Aber die Gratifikation, die heute im geschäftlichen Leben eine große Bedeutung hat, trägt sehr häufig einen ganz anderen Charakter. Sie ist dann keine freiwillige Zuwendung an einen Haus- oder Geschäftsgenossen, sondern die in bestimmte Formen gekleidete und von besonderen Voraussetzungen abhängige Gegenleistung für wirtschaftliche Leistungen des Arbeiters oder Angestellten. Das Geschenke-machen liegt an sich nicht im Wesen des Geschäftsbetriebs. Gewährt der Unternehmer über das festbestimmte Maß hinaus eine Vergütung, so geschieht das in dem Bewußtsein, daß die Leistungen eines pflichttreuen Angestellten mit dem festen Gehalt nicht voll bezahlt sind. Sonach handelt es sich in diesem Falle mindestens, sofern derartige Zuwendungen im Gewerbe üblich sind, um eine Schenkung im Sinne des § 534 B. G. B., durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird, die also der Rückforderung und dem Widerruf (wegen Undants) nicht unterliegt. Die

Leistungen des Empfängers der Gratifikation sind ja deren Gewährung vorausgegangen, können also durch einen nachfolgenden „Undant“ nicht ausgelöscht werden. Die Gratifikation ist aber so auch ein Mittel, den Angestellten zu einer über den Buchstaben seines Dienstvertrages hinausgehenden Leistung und Hingabe an den Betrieb zu bestimmen. Hat die Aussicht darauf diese Wirkung geübt, so entspricht es keinesfalls dem Anstand, hinternach die erwartete Vergütung vorzuenthalten. Immerhin wird man dann von einem Rechtsanspruch, der ohne weitere Zufüge klagbar wäre, nicht sprechen können.

Anderer aber, wenn (auch ohne formell bindendes Versprechen) eine bestimmte Aussicht auf Gratifikation gemacht worden ist, die entweder bei der Vereinbarung des Gehalts in Rechnung gezogen worden ist oder besondere Leistungen des Angestellten veranlaßt hat. Wenn dem Einzelstehenden, dem der Gehalt zu niedrig erscheint, erklärt wird, daß bei guter Führung und Leistung eine Gratifikation gewährt zu werden pflege, dann kann der Angestellte, der diese Bedingungen erfüllt hat, auch eine angemessene Gratifikation fordern. Ob diese erfüllt sind, entscheidet zwar zunächst der Unternehmer, wie er auch die Höhe zu bestimmen hat. Diese Unterstellung unter das Ermessen des Chefs scheidet ja die Gratifikation vom festen Gehalt.

Aber es wird doch nicht allein von dem rein persönlichen Belieben des Chefs abhängen, ob die Gratifikation verdient ist. Vielmehr entscheiden darüber die objektiv festzustellenden Tatsachen, die nützlichfalls vom Gerichte zu ermitteln sind. Ebenso ist die Höhe der, sei es durch ausdrückliche Zusicherung, sei es in der bezeichneten Weise, zugesagten Gratifikation nicht in das völlig beliebige Ermessen des Zahlungspflichtigen gestellt. Neben den persönlichen Verhältnissen — Art der Leistungen, Gang des Geschäftes u. dergl. — entscheidet darüber das gleichfalls zu ermittelnde Maß des in dem betreffenden Betriebe, am Orte, in der Branche u. s. w. Nach einem Gutachten der Berliner Kaufmannschaft ist es üblich, in einem späteren Jahre nicht weniger zu geben als in den früheren; doch ist das natürlich keine zwingende Norm.

Eine zweite Fall, in dem die Zahlung nicht mehr im bloßen Belieben des Chefs steht, liegt vor, wenn die sogenannte Gratifikation tatsächlich nichts anderes ist als die, zumeist sogar recht bescheidene, Vergütung für geleistete außer gewöhnliche Arbeiten und Überstunden. Hier hat zwar eine Kammer des Gewerbegerichts Berlin seltensamerweise entschieden, daß selbst im Falle eines ausdrücklichen Versprechens, „zu Weihnachten alles gutzumachen“, nur eine moralische, rechtlich nicht erzwingbare Pflicht vorliege. Aber sachgemäß hat die Kammer desselben Gerichts entschieden, daß die sogen. Weihnachtsgeschenke für Hausdiener und ähnliche gewöhnliche Angestellte in Wahrheit schon nicht mehr das sind, als was sie bezeichnet werden, liberale Zuwendungen des Chefs an den Angestellten, sondern eine Art Entschädigung für im Jahre geleistete Überarbeit. Diesen Umstände trägt auch die Steuerbehörde Rechnung, indem sie die sogen. Geschenke als steuerpflichtiges Einkommen heranzieht. In gleicher Weise wird bekanntlich auch hinsichtlich der Berechnung des der Unfallrente zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes verfahren. Daraus folgert die Kammer einen Anspruch des Hausdieners, der auch — im Verhältnis zu der geleisteten Überarbeit — besteht, wenn der Angestellte einen erheblichen Teil des Jahres tätig gewesen, aber vor Ablauf des für die Gratifikation vorgesehenen Termins ausgeschieden ist. (Reichs-Arbeitsblatt 1908, S. 1117.) In der Regel wird freilich das Jahr als Ganzes zu betrachten und die Gratifikation erst mit Ablauf der gesetzten Frist verdient sein. Eine Ausnahme bildet hier der Fall, daß das Ausscheiden durch Verschulden des Chefs verursacht ist. Dieser könnte ja sonst sich durch böswilliges Verhalten von der übernommenen Zahlungspflicht leicht befreien. Daß eine Gratifikation, die bei der Einstellung in Aussicht gestellt und bei der Festsetzung des Gehalts mitberücksichtigt worden ist, hinternach, wenn der Angestellte die gestellten Bedingungen erfüllt hat, auch beansprucht und selbst bei früherem Ausscheiden zum entsprechenden Teile gefordert werden kann, finden wir auch ausgesprochen in einer Entscheidung des

Kaufmannsgerichts Hamburg, die sich mit der Auffassung des dortigen Oberlandesgerichts deckt.

Dann liegt die Sachlage also nicht so einfach, daß man mit Landsberger kurzweg zwischen ausdrücklich vertragsmäßig zugesicherten Leistungen und reinen Geschenken, die wie jedes andere Geschenk zu beurteilen wären, unterscheiden könnte. Es gibt hier eine Reihe von Mittelfällen, die auch eine nicht ausdrücklich zugesagte Gratifikation aus dem Bereiche der rein geschenktweisen Zuwendung herausheben. Es ist auch in keiner Weise einzufügen, wie für die Zufüge einer Gratifikation die gerichtliche oder notarielle Form gefordert werden müsse, um sie klagbar zu machen, wie L. das tut. Ist ein bestimmtes Versprechen gegeben, so ist es eben keine Gratifikation in dem schwankenden Sinne mehr, sondern eine vertragsmäßige Gegenleistung des Unternehmers, die so wenig formbedürftig ist wie ein anderer Teil des Arbeitsvertrages.

Man sieht: so ganz ohne Rechtschutz ist auch die Bitte der Erhöhung des normalen Lohnneinkommens durch das Mittel besonderer Zuwendung nicht. Aber das ist freilich richtig, daß die rechtliche Grundfrage eine schwankende und wenig gesicherte ist. Deshalb ist es sicher gerechtfertigt, wenn „Der Straßenbahner“ die L.ichen Ausführungen zum Anlaß nimmt, um auf die Notwendigkeit gesicherter und geordneter Lohnverhältnisse, die der Willkür keinen Spielraum lassen, hinzuweisen. Das System des Gratifikationswesens ist ein Mittel der wirtschaftlichen Beeinträchtigung, wie der moralischen Desorganisation der Arbeiter. Deshalb ist sein Verschwinden möglichst zu fördern.

Solange es aber noch besteht, gilt es, seine rechtliche Tragweite richtig zu erfassen. Und diese ist für den einzelnen Beteiligten heute in einer ganzen Reihe von Fällen doch erheblich günstiger, als aus den Ausführungen Landsbergers zu folgern wäre.

## Unsere Vertretung

### auf dem Mainzer Genossenschaftsttag.

Ueber die Stellungnahme unseres Vertreters auf dem Mainzer Genossenschaftsttag haben sich in einzelnen Orten Legenden gebildet, deren Verbreiter es mit der Wahrheit nicht besonders genau nahmen. Wir setzen uns deshalb veranlaßt die Ausführungen unseres Vertreters nach dem Wortlaut des offiziellen Stenogramms hier nachträglich zu veröffentlichen, damit sich die Kollegen an Hand der Tatsachen ein selbständiges Urteil bilden können. Kollege Dreher führte auf dem Genossenschaftsttag in Mainz folgendes aus:

„Genosse von Elm hat bereits mitgeteilt, daß unser Verbandsttag, der in voriger Woche in München stattfand, nach eingehender Debatte mit allen gegen drei Stimmen den Tarif angenommen hat. Ich kann Ihnen offen sagen: es ist dort nicht leicht geworden, den Tarif durchzubringen, weil — wie es naturgemäß ist — eine ganze Anzahl Genossenschaftsarbeiter sich gegen den Tarif gewandt und erklärt haben, daß dieser Tarif für sie unannehmbar sei. Es sind dort selbstverständlich ziemlich scharfe Worte gefallen, aber Sie dürfen nicht vergessen, daß wir auch unseren Kollegen nicht verbieten können, ihre Meinung zu dem Tarife auf unserem Verbandsttage eben so zum Ausdruck zu bringen, wie Sie es ja auf dem Genossenschaftsttage auch tun. Es ist eine Aussprache in diesem Sinne ganz unvermeidlich, und unsere Pflicht war es ja, nur daran zu erinnern, daß der Tarif entweder im ganzen angenommen oder abgelehnt werden müsse, daß dem Antrage, der dort zur Beratung stand, den Tarif nochmals abzuändern und mit der anderen Seite in Verhandlungen einzutreten, unter keinen Umständen Folge gegeben werden konnte.“

Der Genosse Behold hat sich über einige Ausführungen unseres Kollegen Schmitz beschwert. Ich will nur bemerken, daß unser Verbandsvorsitzender Schmitz in einem ausdrücklich auf dem Verbandsttage erklärt hat — und zwar im Namen des Vorstandes —, daß wir Ausführungen, die mit den uns vorliegenden Protokollen usw. nicht übereinstimmen, als nicht gefallen betrachten. Damit ist eigentlich schon dem Genossen Behold Gerechtigkeit widerfahren. Die Berichte in der Tagespresse sind natürlich oft einseitig, weil sie zu sehr gelürzt werden. Es sind auch an-

dere Anwürfe auf sonstige Genossenschaftler gefallen und vom Vorstande zurückgewiesen worden, so daß ich keine Veranlassung hatte, noch weiter in die Debatte einzugreifen — was mir Herr Behold zum Vorwurf machte —, da ich die Erörterung nicht unnötig ausdehnen wollte.

Nun hat unser Verbandstag ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, daß auch in derselben Form wie bisher die Tarifverhandlungen geführt werden mögen, weil wir uns nur dadurch versprechen, daß auch in Zukunft Tarife abgeschlossen werden, die wirklich von Wert für die gesamte Arbeiterschaft sind wie andererseits auch für die Genossenschaften. Wir können uns deshalb dem süddeutschen Antrage ihrer Genossenschaft nicht anschließen. Ich habe die Ermächtigung seitens des Bänderverbandes wie auch von unserem Vorstande, zu erklären, daß dieser Antrag für uns als Gewerkschaftler unannehmbar ist, daß wir uns darauf nicht einlassen können, weil die Durchführung dieses Antrages, wenn wir aus allen Teilen des Reiches ständige Kommissionen zusammenholen sollen, mit ungeheuren Kosten verbunden ist, die wir nicht glauben tragen zu können und weil wir auf der anderen Seite der Meinung sind, daß die Interessen unserer Kollegen ebenso gut gewahrt sind, wenn der Vorstand die ganzen Verhandlungen leitet. Außerdem verbietet es uns die Bestimmungen unseres Statuts. Im Statut ist ausdrücklich gesagt, daß die Leitung von Lohnbewegungen usw. Beauftragten des Vorstandes zu übertragen ist, und daß in letzter Linie auch der Vorstand über diese Lohnbewegungen — auch das hier ist eine Lohnbewegung — zu entscheiden hat. Wir dürfen das schon im allgemeinen Interesse nicht aus der Hand geben. Würden wir es für die Genossenschaftsarbeitern tun, so würden es die anderen Branchen selbstverständlich auch verlangen, und unsere Organisation wäre dadurch ihrer einheitlichen Leitung beraubt, wir hätten keinen Einfluß mehr auf die Bewegung. Wir müssen das also unter allen Umständen ablehnen.

Nun hat Genosse Arnold wahrscheinlich den Tarif nicht vorher gelesen. Er hat ausgeführt, daß die Forderungen usw. Schwierigkeiten machen würden, wenn sie am 1. August eintreten. Wir haben ausdrücklich vereinbart, daß bezüglich der Forderungen die neuen Bestimmungen erst vom 1. Januar 1910 ab in Kraft treten. Damit ist dieser Einwand gefallen. Es ist allen Genossenschaften Zeit gegeben, sich nach dem neuen Tarife einzurichten.

Ich muß hier eine Sache zur Sprache bringen, die unbedingt dem Genossenschaftstage zur Kenntnis gebracht werden muß, weil wir schon wiederholt Veranlassung genommen haben, uns mit ihr zu beschäftigen und die speziell Leipzig-Plagwitz betreffende. Es ist die Tatsache, daß Leipzig-Plagwitz der einzige Verein ist — erkrankenswerter der einzige — unter sämtlichen Konsumgenossenschaften, der einstimmig gefasste Beschlüsse des Tarifamtes nicht ausführt. (Schrei! Hör!) Ich muß das hier anführen, weil das nicht Schule machen darf. Denn in demselben Augenblicke, wo sich eine einzige Genossenschaft solchen Beschlüssen nicht fügt, stellt sie sich unseres Erachtens außerhalb des Tarifes, und wir hätten dann die Freiheit, gegen diese Genossenschaft vorzugehen. Die Arbeiter von Leipzig-Plagwitz haben bei uns wiederholt beantragt, daß wir doch dazu Stellung nehmen sollten. Sie haben beantragt, daß wir in eine Bewegung eintreten sollten. Wir haben das mit Rücksicht auf den Genossenschaftstag abgelehnt und haben erklärt, daß der Genossenschaftstag wahrscheinlich seine Meinung dahin aussprechen werde, daß jede Konsumgenossenschaft ohne weiteres — genau so wie die Gewerkschaft — verpflichtet ist, Beschlüsse des Tarifamtes auszuführen, mögen sie den einzelnen gefallen oder nicht — darum kann sich die Frage nicht drehen. Das Tarifamt ist sofort außer Kurs gesetzt, wenn das nicht geschieht. Ich bitte Sie, sich dahin auszusprechen, daß die Beschlüsse des Tarifamtes unter allen Umständen durchzuführen sind. Wir verpflichten uns auf der anderen Seite, sie ebenfalls durchzuführen.

Genosse Schmidt-Ebersfeld hat gesagt, daß Mehrforderungen bei künftigen Tarifabschlüssen nicht so ohne weiteres erhoben werden dürfen. Ich weiß nicht, ob er sich das ganz genau überlegt hat. Die Arbeiterbewegung strebt im allgemeinen dahin, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen fortwährend zu verbessern. Solange die Gewerkschaften dieses Bestreben im allgemeinen haben, wird das also nicht anstößig sein. Solange das gegenwärtige Gesellschaftssystem besteht, müssen wir auch von den Genossenschaften verlangen, daß eine allmählich weitere Aufwärtsbewegung erfolgt — und sie sind durch die lange Dauer des Tarifes eigentlich schon in bestimmter Weise geschützt gegen besondere Mehrforderungen seitens der Arbeiter. Aber über diese Tarifdauer hinaus kann es nicht gehen und, wie schon Genosse Kaufmann gesagt hat, ist es unannehmbar, daß diese eine weitere Erhöhung der Löhne usw. vorsehen. Wir stehen alle auf dem Standpunkte, daß heute die Arbeiter noch nicht bezahlt werden, wie sie eigentlich bezahlt werden müßten, und daß deshalb in den Privatbetrieben kein Halt gemacht werden darf, aber andererseits natürlich in den Genossenschaften auch nicht. Eine Festlegung dahingehend, daß für die zukünftigen Tarife keine weitere Lohnerhöhungen vorgezogen werden, würde eine Festlegung auf ewige Zeiten bedeuten. Wir würden uns damit verpflichten, die Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften als stabil zu betrachten und nicht daran zu rühren. Es liegt aber dies auch nicht in Ihrem eigenen Interesse, da sie Konsumartikel verbrauchen. Sie wollen doch nicht verlangen, daß der Arbeiter

minder konsumtionsfähig wird, wie er es werden müßte, wenn ein derartiger Wunsch Tatsache werden sollte. Nun hat Genosse Schmidt bezweifelt, daß die Löhne in den Privatbetrieben in gehöriger Weise berücksichtigt worden seien bei der Festsetzung des Lohnes für die Genossenschaften. Ich will nur darauf hinweisen, daß Genosse von Elm gesagt hat, daß ein ungeheurer reichhaltiges und wertvolles Material unsererseits wie auch seitens der Genossenschaften zusammengetragen ist. Dieses Material ergab, daß in einzelnen Privatbetrieben — sogar in einer ganzen Anzahl von Privatbetrieben — die Löhne schon höher sind wie in den Genossenschaften. Diese einzelnen Privatbetriebe konnten wir nicht berücksichtigen bei Abfassung des Tarifes, aber sie beweisen mindestens, daß derartige schon besteht, daß die Genossenschaften durchaus nicht die allerersten sind, sondern daß sie eben die Durchschnittslinie etwas überschritten haben, daß sie im allgemeinen vorbildliche Arbeitsverhältnisse schaffen wollen. Herr Schmidt hat ferner angeführt, daß mit den sechs Wochen, laut § 616 des B. G. B., Anflug getrieben wird. Ich will bemerken, daß im Tarife von sechs Wochen keine Rede ist, sondern derselbe eigentlich eine wesentliche Einschränkung darstellt und daß die sechs Wochen, die freiwillig gewährt werden, die betreffenden Genossenschaften selbstverständlich mit sich abzumachen haben, sie haben sie gewährt im Hinblick darauf, daß den Arbeitern das gleiche Recht gewährt werden soll wie den Handlungsgehilfen, für die das festgelegt ist und die sechs Wochen in Betracht kommen.

Ich komme des Weiteren auf den Arbeitsnachweis zu sprechen. Die Gewerkschaftskartelle in Barmen und Ebersfeld haben sich erlaubt, Beschlüsse zu fassen über einen Reichstaxi. Die beiden Gewerkschaftskartelle haben damit ihre Kompetenzen weit überschritten. (Generalsekretär Kaufmann: Sehr richtig!) Sie haben mit einem Reichstaxi gar nichts zu tun. Es sind örtliche Instanzen, und diese örtlichen Instanzen haben sich gefälligst an diejenige Stelle zu wenden, wenn ihnen etwas nicht paßt, die für sie geschaffen ist — das wäre in diesem Falle die Generalkommission und in letzter Linie der Gewerkschaftskongress. Nur diese beiden Instanzen haben das Recht, gegen den Reichstaxi Einspruch zu erheben, nicht aber einzelne Gewerkschaftskartelle. Diese Beschlüsse bitte ich als nicht geschehen zu betrachten, sie können keine Beachtung finden.

Genosse Behold-Essen hat wieder seine Wünsche bezüglich des Arbeitsnachweises ausgesprochen. Daß verschärfte Bestimmungen in dem neuen Tarife getroffen worden sind, bezüglich des Arbeitsnachweises, ist wesentlich auf Essen zurückzuführen. In Essen sind zwei unorganisierte Arbeiter angenommen worden. In Essen sind Leute von einer anderen Organisation berücksichtigt worden, welche letztere davon selber nichts gemerkt hat. Wenn in dieser Weise die Sache gehandhabt wird, dürfen Sie es uns nicht verdenken, wenn wir verschärfte Bestimmungen bezüglich des Arbeitsnachweises verlangen. Es ist ganz selbstverständlich, daß Leute, die in der gewerkschaftlichen Bewegung gemäßigt werden und nirgends unterkommen können, von den Konsumvereinen nicht gleichfalls boykottiert werden. Aber sie können darin nur eingestellt werden mit Zustimmung und Auforderung ihrer eigenen Organisation.

Wir wollen das vermeiden, was bisher leider in den Genossenschaften Platz gegriffen hat, daß Leute sich absichtlich maßregeln lassen, um in den Konsumvereinen hineinzukommen. Diesen Leuten sollte das doch zugemauert werden, die in den Konsumvereinen hinein wollen, weil sie glauben, daß dort die soziale Frage für sie gelöst sei. Die Arbeiter, die auf diese Weise versuchen, in den Konsumvereinen Unterkunft zu finden, sind nicht immer die besten Arbeiter, es sind meistens solche, die in den Privatbetrieben nicht das leisten können, was man von ihnen verlangt und die versuchen, im Konsumverein unterzukommen, weil sie glauben, weniger intensiv arbeiten zu brauchen, weil sie glauben, dort besser gestellt zu sein. Diese Auffassung seitens gewisser Arbeiter können wir unter keinen Umständen teilen. Wir müssen darauf bestehen, daß unser Arbeitsnachweis herabgesetzt wird, und daß, wenn etwa Gegenregelungen vorhanden sind, diese sich mit ihrer Organisation in Verbindung setzen, damit diese Organisation an unsere Organisation herantritt. Dann werden dem von unserer Seite gar keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden. Wir sind ohne weiteres bereit, solche Opfer des gewerkschaftlichen Kampfes zu berücksichtigen. Wir haben aber keine Lust, Wettrennen in den Konsumvereinen zuzulassen und solche Leute in den Konsumverein hineinkommen zu lassen, wie ich sie eben geschildert habe, um uns von diesen Leuten das Leben erschweren zu lassen. Ich kann Ihnen offen sagen, daß es nicht immer unsere Leute, die bei uns organisierten Arbeiter sind, die uns die größten Schwierigkeiten machen, sondern die Schwierigkeiten werden uns regelmäßig von denen gemacht, die nicht in unserer Organisation sind, die aber unsere Leute ausheben und sagen: „Ihr müßt vorwärts gehen!“ weil sie keine Verantwortung tragen und unsere Leute für sie versuchen sollen, das durchzuführen.

Ich bitte Sie, den Tarif mit derselben Majorität anzunehmen, wie unser Verbandstag. Zweifelslos ist dieser Tarif eine gegenseitige Vereinbarung. Er stellt das dar, was möglich war zu erreichen. Sie sind uns entgegengekommen, wir sind Ihnen entgegengekommen. Wir haben uns auf einer sogenannten mittleren Linie geeinigt, und ich glaube, es ist das Allerbeste für die Genossenschaften, wenn sie diesen Vereinbarungen möglichst einstimmig zustimmen. Nur dadurch wird es möglich, daß Gewerkschaften

und Genossenschaften in Zukunft einheitlich kämpfen, daß wir gemeinsam in der Schlachtlinie stehen, und daß Sie von den Gewerkschaften die möglichste Unterstützung in Zukunft haben werden.“

### Die Vermögensbestände in der Arbeiterversicherung.

Nach den Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze muß jeder der Versicherungsträger einen Reservefonds haben, welcher für den Fall außerordentlicher Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen zur Deckung der notwendigen Aufwendungen heranzuziehen ist. Infolge dieser vorgeschriebenen Ansammlung von Vermögensbeständen werden in der sozialen Versicherung ziemlich hohe Kapitalien aufgehäuft. Am Schlusse des Jahres 1907 (neuere Angaben liegen noch nicht vor) hatten Gesamtvermögen:

die auf Grund des Krankenversicherungs-gesetzes errichteten Krankenkassen . . . 244 957 896 Mk.

die eingeschriebenen Hilfskassen, welche nicht als Ersatzkassen gelten . . . 8 418 544 „

die Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen in der Invalidenversicherung 1 404 067 049 „

die Berufsgenossenschaften und sonstigen Versicherungsträger in der Unfallversicherung . . . 291 900 083 „

Das ist ein Vermögen von . . . 1 949 338 622 Mk. oder fast zwei Milliarden!

In der Krankenversicherung kam 1907 auf ein Mitglied durchschnittlich 20,18 Mk. Vermögen. Am reichsten waren die Betriebskrankenkassen, bei denen auf ein Mitglied 32,87 Mk. Vermögen entfiel; es folgen die eingeschriebenen Hilfskassen mit 20,95 Mk., Ortskrankenkassen mit 18,22 Mk., Innungskrankenkassen mit 17,53 Mk., Baukrankenkassen mit 11,81 Mk. und zuletzt die Gemeindekrankenkassen mit 1,79 Mk. Bei der Gesamtheit der Kassen stieg das Vermögen im Jahre 1907 gegenüber dem Jahre 1906 um 54 Bfg. pro Mitglied. Bei den Hilfskassen, welche dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nicht entsprechen, also nicht als Ersatzkassen gelten, entfiel auf das Mitglied durchschnittlich 21,20 Mk. Vermögen.

Am größten ist die Vermögensanhäufung in der Invalidenversicherung. Das hat seinen Grund darin, daß bei dieser Versicherungszweig — in Gegensatz zu den anderen Versicherungsarten — das „Kapitaldeckungsverfahren“ eingeführt ist. Dasselbe besteht darin, daß die Beiträge so hoch bemessen sind, daß die vorhandenen Risiken durch Überschüsse (Kapitalien) „gedeckt“ werden. Da die Zahl der Versicherten in der Invalidenversicherung im Jahre 1907 rund 14 115 000 betrug, ergibt sich, daß auf jeden Versicherten ein Vermögen von rund 100 Mk. entfiel.

In der Unfallversicherung besteht das „Anlageverfahren“. Bei demselben werden die Mittel, welche die Berufsgenossenschaften in einem Jahre gehabt haben, im folgenden Jahre durch so hohe Beiträge aufgebracht, daß sie gedeckt werden. Trotzdem haben die Berufsgenossenschaften noch einen Reservefonds nach den näheren Bestimmungen des § 34 Gewerbeunfallversicherungsgesetzes anzusammeln. Bei der Gesamtheit der Versicherungsträger in der Unfallversicherung kommt auf einen Versicherten durchschnittlich ein Vermögen die Summe von 20 Mk. Auf einen Versicherten, der allen drei Zweigen der Arbeiterversicherung angehört, entfällt demnach ein Vermögen von ca. 140 Mk. durchschnittlich.

Das Vermögen sämtlicher Versicherungsträger ist vorwiegend in Wertpapieren angelegt.

### Die Krankheitshäufigkeit in der Arbeiterbevölkerung.

Die Statistik über unsere hygienischen Zustände ist im allgemeinen noch sehr mangelhaft. Die Krankenversicherung wäre in diesem Sinne ein umfassendes Material über die Krankheitsverhältnisse beizubringen. Sie gibt aber weder Auskunft über die Krankheitsarten, noch nimmt sie eine Trennung der Kranken nach Beruf, Alter usw. vor. Inmitten gibt sie folgende interessante Aufschlüsse.

In der Zeit von 1885 (der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung) bis Ende 1907 haben die Krankenkassen, die bekanntlich sämtliche gewerbliche Arbeiter umfassen, in rund 70 Millionen, mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfällen Hilfe gebracht. Die Statistik zeigt leider eine ständige Zunahme der Zahl der Krankheitsfälle. So entfielen auf je 100 männliche und weibliche Mitglieder im Jahre 1888 noch 33,5 bzw. 28,8 Erkrankungsfälle, im Jahre 1907 aber 42,7 bzw. 35,6. Das ungünstigste Jahr ist das Jahr 1907. Bei dem Fehlen jeder Angaben über die Krankheitsformen ist es nicht möglich festzustellen, auf welche Ursachen diese Zunahme zurückzuführen ist.

Die Zahl der Tage, für welche Krankengeld oder Krankenhausbearbeitung gewährt wurde, war von 1885 bis 1907 rund 1240 Millionen. Die Statistik zeigt hier ebenfalls eine fortschreitende Zunahme. Es kamen Krankentage auf je 100 männliche und weibliche Personen: im Jahre 1888: 555,6 und 508,3, im Jahre 1907 aber 788,7 und 833,1. Obwohl anfänglich auf das weibliche Geschlecht weniger Krankentage kamen, als auf das männliche, hat sich dieses Verhältnis allmählich umgekehrt gestaltet. Das ist in der Hauptsache dadurch zu erklären, daß die Frauen immer mehr in das Erwerbsleben hineingezogen werden, und zwar auch in solche Berufszweige, denen ihre Körperkonstitution nicht gewachsen ist.

Die durchschnittliche Dauer eines mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfalles betrug im Jahre 1907 bei sämtlichen Mitgliedern 19,6, von 1888 auf

1907 stieg sie bei den männlichen Mitgliedern von 16,6 auf 18,5 und bei den weiblichen von 17,7 auf 23,4 Tage. Am kürzesten ist die Dauer der Krankheit mit 17,8 Tagen bei den Betriebskrankenkranken und mit 20,7 Tagen bei den Ortskrankenkranken.

Ueber die Krankheitsarten gibt die — besser ausgestattete — Berliner Krankenkassenstatistik Auskunft. Demnach sind beim weiblichen Geschlecht 16,8 pCt. familiärer Krankheitsfälle auf Erkrankung des Blutes (Blutarmut, Bleichsucht) und 11,6 auf Frauenkrankheiten zurückzuführen. Beim männlichen Geschlecht sind diese Erkrankungen seltener; dagegen erkrant dieses am häufigsten infolge äußerer Einwirkung (Quetschung, Zerreißung, Verstauchung). Fast ein Viertel aller Erkrankungen der Männer entfallen hierauf. Die Krankheiten der Atmungsorgane, des Verdauungsapparates und Infektionskrankheiten treten bei beiden Geschlechtern gleich stark auf.

Welchen ungeheuren Einfluß die Wohnbedingungen und die Luftverhältnisse auf die Krankheitshäufigkeit ausüben, geht daraus hervor, daß auf 1000 Massenmitglieder in Berlin 1164 Krankheitsstage, in Westpreußen aber nur 646 und in einem thüringener Staat gar nur 354 kommen.

Die Statistik einwirft im allgemeinen kein günstiges Bild von den Gesundheitsverhältnissen der Arbeiter. Diese haben daher alle Ursache, für Verbesserung der hygienischen Verhältnisse zu wirken.

**Aus unserem Beruf.**

**Automobilführer.**

Berlin. Was ist die Chauffeur-Auskunftsstelle der Automobilbesitzer? Ueber dieses Thema referierte ein Kollege in einer gut besuchten Versammlung der Geschäftsführer- und Privat-Chauffeure. Eingangs schilderte Redner an der Hand einiger Statuten verschiedener Unternehmerverbände im Handels- und Transportgewerbe, wie unterschiedslos dieselben sich zusammengeschlossen haben. Es heißt da in den Statuten: „Mitglied des Verbandes kann jeder Arbeitgeber des Handels-, Transport- oder Verkehrsgewerbes werden, der einen Gewerbebetrieb hat und Fuhrleute, Kutscher, Schaffner, Bader, Chauffeure, Ausgeher oder ähnliche Arbeiter beschäftigt.“ Wir sehen hieraus, daß die Unternehmer, nicht wie es mehrere unserer Kollegen noch glauben annehmen zu müssen, die Chauffeure genau so bewerten, als alle anderen Arbeiter in ihren Betrieben. Jede Regelung der Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeitnehmer hängt bei den organisierten Arbeitgebern von den Beschlüssen ihres Vorstandes ab. Desgleichen gilt dies bei Streikigkeiten z. B. zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hieraus ersehen wir, daß auch die Harmonie zwischen beiden Kategorien vollständig von der Leitung der Arbeitgeberorganisation abhängig ist. Mit diesen Schärpen, welche hier zur Demonstration aus den Statuten der Arbeitgeberorganisation unserer Gewerbe hervorgehoben sind, scheitern aber die Arbeitgeber einzelner Berufe noch nicht zufrieden zu sein. So sind es denn einige ganz besonders schwarzmacherei-ähnliche Automobilbesitzer, welche sich außerdem noch einen Interessenverband gegründet haben. Dieser Verband ist es auch, womit unser Beruf zu kämpfen haben wird. Hat sich doch dieser Verband das Niederhalten der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit der Chauffeure als heiligstes Ziel gesteckt. Der Terrorismus in weitgehendster Form gegenüber den Chauffeuren soll hierbei das Mittel sein. Um den Terrorismus auf der ganzen Linie leichter auszuführen zu können, ist die Chauffeur-Auskunftsstelle gegründet, welche einem Detektiv- und Polizeibureau gleichkommt. Um die Registratur in diesem Bureau richtig führen zu können, hat der Interessenverband alle Automobilbesitzer das in Nr. 31 des „Courier“ veröffentlichte Zirkular versandt. Wenn jetzt die Chauffeure von ihren Arbeitgebern, dessen Buchhalter oder einer anderen Zwischenperson, in der freundlichsten Weise nach ihren persönlichen und Familienverhältnissen bis auf das kleinste ausgeforscht werden, so können sie gewiß sein, daß sie mit ihrer Auskunftsstelle den berücksichtigten Fragebogen der Auskunftsstelle selbst beantwortet haben. Bei einem eventuell eintretenden Stellenwechsel des Chauffeurs wird die gegebene Auskunft eine Rolle spielen. Wie solche eigenen oft harmlosen Auskünfte der Chauffeure und deren Bewertung durch die Arbeitgeber ausfallen, darüber führte der Redner mehrere interessante Beispiele an. Zweifellos trachten die Arbeitgeber danach, die Arbeitsvermittlung vollständig in ihre Hände zu bekommen, denn auch in einem ihrer Statuten heißt es: „Die Entlassung eines jeden Arbeiters, welche aus Gründen erfolgt, die den Mann als ungeeignet zur Einstellung in anderen Betrieben erscheinen lassen, ist der Geschäftsführer zur weiteren Veranlassung schriftlich mitzuteilen.“

Bei allen Erfahrungen, welche wir mit den Arbeitgebern in unseren Branchen gemacht haben, konnten wir feststellen, daß sich dieselben bei der Beurteilung ihrer Arbeiter von falschen Vorurteilen und anderen Voreingenommenheiten leiten lassen. Daß es auch unter unseren Berufskollegen Laugenische gibt, können wir uns nicht verhehlen. Aber diese auszurotten, ist das Bestreben der Arbeitgeber durch ihre Auskunftsstelle zweifellos nicht. Dieses Vorgehen wäre schon unmoralisch genug zu nennen, und wir müßten auch dazu den Arbeitgebern die Kompetenz absprechen. Aber das ganze Verhalten der Arbeitgeber zeigt ja, daß ihre Chauffeur-Auskunftsstelle nur gegen die Organisation der Chauffeure gerichtet ist. Das Bestreben geht dahin, die Chauffeure vom Deutschen Transportarbeiterverband fernzuhalten, weil die Unternehmer wissen, daß die dort organisierten Kollegen vor allem darauf halten, daß sie menschenwürdig behandelt und entlohnt werden. Die Chauffeur-Auskunftsstelle der Arbeitgeber ist die Krone der schwarzen Listen und nur

eine starke Organisation der Chauffeure kann dem Treiben der Arbeitgeber die Spitze abbrechen. Hier auf schiederte Redner die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des gesamten Chauffeurberufs und besprach die neue Agitationskarte, welche unter den Kollegen verbreitet werden soll. In der Diskussion stimmten sämtliche Redner den Ausführungen des Referenten zu. Von verschiedenen Kollegen wurde bestätigt, daß sie betreffs des Fragebogens der Chauffeur-Auskunftsstelle vom kaufmännischen Betriebspersonal ausgefragt worden sind. Nachdem sich fünf Kollegen in den Verband aufnehmen ließen und andere ihren Beitritt in nahe Aussicht stellten, trat Schluß der interessanten Versammlung ein.

Tarnowitz (Oberschlesien). Zum Schutz der Automobilisten hat der hiesige Landrat folgende Verfügung erlassen: „Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß Automobile häufig im Kreise von Kindern mit Schmutz und Steinen beworfen wurden. Die Polizeibehörden sind angewiesen worden, die Kinder und, falls diese strafunmündig sind, die Eltern der Kinder strengstens zu bestrafen, da ein solcher Unfug Gefahr für das Leben der Automobilfahrer mit sich bringt. Ich bitte daher die Herren Lehrer und Eltern, die Kinder auf die Strafbarkeit ihres Treibens hinzuweisen.“ — Diese Anordnung ist sehr zeitgemäß.

Den Landkindern erscheint dieses Verbot zum größten Teil als Spielerei, dessen Gefährlichkeit sie nicht zu erkennen vermögen. Die Regierung hätte daher unsere schon lange gestellte Forderung, in den Schulen Verkehrsunterricht einzuführen, längst nachkommen müssen. Die Sicherung des modernen Verkehrs verlangt dies dringend.

**Bierfahrer.**

Birmasens. In der hiesigen Parlbrauerei ist ein Kollege entlassen worden, weil er sich geweigert hatte, nach der Sonntagsdjour-Arbeit noch seinen Wagen zu reinigen. Die Firma pfeift also auf das Gebot: „Du sollst den Sonn- und Feiertag heiligen.“ Sie verlangt nicht nur, daß der Bierfahrer den ganzen Feiertag zum Bierfahren zur Verfügung steht, nein, er soll dann obendrein zum Feierabend noch seinen Wagen waschen. Es ist wirklich hohe Zeit, daß solchem Unternehmerverlangen durch eine gute Arbeiterorganisation ein kräftiges Halt geboten wird.

**Droschkenführer.**

Leipzig. Mit dem 1. d. M. haben die vereinigten Leipziger Droschken- und Kraftdroschkenbesitzer eine zur Umahme von Bestellungen auf Droschken 1. und 2. Klasse sowie Kraftdroschken 3 Fernsprechhäuschen eingerichtet und zwar: am Augustusplatz unter der Nr. 13 038, am Gewandhaus unter der Nr. 13 039, am Markt (für Tag und Nacht) Nr. 13 040. In (amtlichen) Fernsprechverzeichnis sind die Nummern unter Droschken- und Automobil-Haltestellen zu finden und ist in den Tageszeitungen das Publikum zur Benützung dieser Anschlüsse ersucht worden.

Dies kann man wenigstens einmal eine praktische Leistung der Unternehmer nennen, was leider nicht oft vorkommt. In anderen Städten sehen diese Herren solchen Fragen mit verchränkter Armen gegenüber.

**Fensterputzer.**

Rönigshütte. Drei Stunden Streit bei der Firma Mag Kaiser. Zwischen dem Vorarbeiter Seidel und dem andern 5. Buben der Firma Mag Kaiser waren vor längerer Zeit Differenzen entstanden und zwar dadurch, daß Seidel sich als Herr geberdete, den Kollegen in schmerzhaftem Tone Befehle erteilte, ja sich sogar in letzter Zeit an einem Kollegen sich tätlich vergriß. Das Arbeitsverhältnis wurde dadurch ein äußerst unfreundliches. Als den Kollegen aber noch zuletzt die Mitteilung gemacht wurde, Seidel hätte sich geküert, einige Kollegen aus dem Betriebe herauszuwerfen, da war deren Geduld zu Ende. Sie beschloßen, unter keinen Umständen mehr mit diesem Menschen zu arbeiten, vielmehr dessen Entlassung zu fordern. Am Montag, den 26. Juli früh, bevor die Kollegen an ihre Arbeit gingen, wurden sie bei Herrn Kaiser vorstellig, brachten dann ihre Beschwerden vor und forderten die Entlassung des Vorarbeiters. Herr Kaiser wollte die Beschwerden nicht glauben und lehnte die Entlassung Seidels ab. Er erklärte ferner: „Wenn Ihr nicht arbeiten wollt, könnt Ihr Euch um 8 Uhr die Papiere holen.“ Die Kollegen, fünf an der Zahl, legten daraufhin die Arbeit nieder und verließen das Geschäftsklokal. Ungefähr um 1/8 Uhr schickte Herr Kaiser zu der Frau eines Kollegen: Er solle einmal zu ihm kommen! Das geschah denn auch. Diesem wurde nun gesagt: Die Beschwerden sollen untersucht werden; beruhet sie auf Wahrheit, solle Seidel gekündigt werden. Auf diesen Bescheid konnten die Kollegen natürlich nicht eingehen. Nunmehr ging unser Geschäftsführer zu Herrn Kaiser und stellte ihm vor, warum die Kollegen auf der baldigen Kündigung bestehen müßten. Nach gegenseitiger Aussprache erklärte nunmehr Herr Kaiser, Seidel sofort kündigung zu wollen. Ferner gab er sein Wort, aus Anlaß dieser Differenzen keinen Kollegen zu entlassen. Diese Erklärungen gab Herr Kaiser auch in Anwesenheit aller Kollegen ab. Damit waren die Wünsche der Kollegen erfüllt, und sie nahmen, nachdem sie drei Stunden gefeiert, die Arbeit wieder auf. Seidel selbst hat, nachdem er von dem Resultat Kenntnis erhalten, nicht mehr weiter gearbeitet. Die Entlassung dieser Differenzen ist ein Sieg für unsere Kollegen. Die Kollegen haben wieder einmal gesehen, was es heißt, organisiert zu sein. Steht der Verband hinter den Kollegen, sind die Kollegen einig, so wird ihre gerechte Sache immer siegen. Deshalb rufen wir auch denjenigen Kollegen, die bisher noch dem Verband fern standen, zu: Organisiert Euch so schnell wie

möglich, damit auch in anderen Betrieben die miserablen Zustände, die dort noch herrschen, beseitigt werden können.

**Handelsarbeiter.**

Der Achtuhr-Ladenschluß in Wien. Kürzlich wurde im Hansa-Saal des Rathhauses eine Sitzung von Vertretern der an der Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses interessierten Vereine und Körperschaften unter dem Vorsitz des Beigeordneten Dr. Fuchs abgehalten. Bisher ist dieser soziale Fortschritt an dem Widerstande der Handwerkskammer und der Detailistenvereinigungen gescheitert. Nun haben sich aber wiederholt Organisations- und einzelne Personen an den Regierungspräsidenten mit dem Ersuchen gewandt, die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses in Wien in die Wege zu leiten. Der Regierungspräsident hat darauf die Stadtverwaltung veranlaßt, die Sache in die Hand zu nehmen.

Der Vorsitzende teilte zunächst mit, daß ein Gutachten der Handwerkskammer sich ohne Angabe von Gründen ablehnend gegen den früheren Schluß verhalten. Die Handelskammer und das Kaufmannsgericht haben gleichfalls Gutachten erstattet; sie empfehlen die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses; für bestimmte Branchen und Tage könnten, wenn es nötig ist, Ausnahmen bewilligt werden. Das Statistische Amt hat ermittelt, daß bereits 32 Großstädte mit über 100 000 Einwohnern, 127 Mittelstädte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern, 142 Kleinstädte mit 5000 bis 20 000 Einwohnern und 31 Orte unter 5000 Einwohnern den Achtuhr-Ladenschluß eingeführt haben. Wien genießt also den traurigen Ruhm, eine der rückständigsten Großstädte in dieser Beziehung zu sein.

In der Diskussion brachten die Vertreter der Handwerkskammer, der Detailistenvereine und des Innungsausschusses die bekannten Einwände der Gegner des früheren Geschäftsschlusses vor. Die Zeit von 8 bis 9 Uhr sei für viele kleine Geschäfte unentbehrlich, sie müßten zu Grunde gehen, wenn sie nicht diese eine Stunde noch den Laden offen hatten dürften. Besonders in den Vororten und in den Arbeitergegenden sei die Verbehaltung des jetzigen Zustandes dringend notwendig. Von den Delegierten der Schweinemetzgerinnung wurde erklärt, daß diese sich gegen jede Einschränkung der Verkaufsstunden aussprechen; die Arbeiterfrauen, die erst nach 8 Uhr heimkehren, müßten Gelegenheit finden, zu dieser Zeit noch ihr Fleisch einzukaufen zu können.

Diesen Anschauungen trat Dr. als Vertreter des Gewerkschaftsartikels, sowie Müller und Prager vom Zentralverbande der Handlungsgehilfen energisch entgegen. Sie wiesen darauf hin, daß die Berufung auf die Bedürfnisse der Arbeiter nicht stichhaltig sei. Die Gewerkschaftsartikelle für Wien, Mail und München hätten sich für die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses ausgesprochen, das gleiche habe vorher schon für ganz Deutschland die Generalkommission der Gewerkschaften getan. Die Arbeiter stellen das Gros der Konsumenten; wenn diese sich gegen die lange Geschäftszeit wenden, so sei der Beweis erbracht, daß die Einführung des früheren Schlusses ohne weiteres möglich sei. Gute Gründe für den Achtuhr-Ladenschluß brachte auch Herr von Norden als Vertreter des Eisenhändlervereins vor. Aus eigener Erfahrung konnte er bestätigen, daß er damit durchaus gut fahre.

Die Sitzung wurde schließlich geschlossen, ohne daß sie ein Ergebnis gebracht hätte. In einer zweiten Sitzung sollen die Beratungen jedoch fortgesetzt werden.

Leipzig. Die Markthelfer in der Buch- und Papierbranche hielten am 3. August in den Vereinstallen eine öffentliche Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt der Redakteur Genosse S. Müller einen sehr interessanten und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Wirkung der neuesten Finanzreform“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde Stellung genommen zur Zusammenlegung der Sektionen im Buchhandel, den Buchbindereien, den Papier- und Schreibwarengeschäften. Aus den hierzu gemachten Ausführungen war zu entnehmen, daß in letzter Zeit bei den Kollegen in den kleineren Branchen sich das Bestreben bemerkbar gemacht hat, ebenfalls wie im Buchhandel Sektionen zu gründen, wo die gemeinsamen Berufsfragen besonders behandelt werden können. Da aber die Beziehungen dieser Kollegen mit denen aus dem Buchhandel so eng sind, dieses tritt besonders in der Agitation und in mehreren anderen Fragen hervor, so wurde von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht, die genannten Berufsgruppen zu einer Sektion zu vereinigen. Nach einer kurzen Diskussion wurde diesem Vorschlag auch einstimmig zugestimmt. Unter Gewerkschaftsflügel entspann sich eine längere und lebhaftere Diskussion über die jugendlichen Kollegen in unserm Berufe. Von mehreren Rednern wurde darauf hingewiesen, daß bedauerlicherweise die neu gegründete Sektion der jungen Kollegen von den älteren nicht so unterstützt wird, als unbedingt notwendig wäre. In der nächsten Zeit soll die Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter diesen Kollegen wieder von neuem aufgenommen werden. Deshalb ist es dringend nötig, dieser für unsern Beruf so wichtigen Frage etwas mehr Beachtung von Seiten der älteren Kollegen zu schenken, als bisher. Nachdem noch darauf hingewiesen wurde, daß in nächster Zeit in allen Branchen Betriebsbesprechungen veranstaltet werden, wurde die schwach besuchte Versammlung geschlossen.

**Transportarbeiter.**

Magdeburg. Wie es im hiesigen Transportgewerbe aussieht, haben wir schon des öfteren berichtet. Die Arbeitgeber schalten und walten, wie sie es in ihrem Interesse für notwendig halten und lassen ihre Arbeiter darum streiten, aus welchen Gründen und Ursachen die Lebensmittel so teuer sind, und warum die Ar-

beiter im Transportgewerbe selbst hinter den Kleinstädten zurückbleiben. Die Herren Fuhrwerksbesitzer verstehen, mit dem Laufe der Zeit zu rechnen, wenn man mal Gelegenheit hat, ihre Transportspesen auf der Rechnung zu sehen, sie wissen auch, daß zum Fuhrmann eine Beihilfe gehört, wenigstens der Stundlohn gegenüber. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber wesentlich anders. Selbst die schwersten Güter müssen in Duffen von Fässen von den Fuhrleuten allein auf- oder abgeladen werden, weil einfach keine Beihilfe vorhanden ist. Verunglückt dabei der Fuhrmann, nun, dann ist er ja versichert, und damit es keinem Kranken oder Verunglückten zu wohl wird, hört der Lohn in der Regel zur selben Stunde auf, wo die Arbeitskraft des Betroffenen zu Ende ist. Den § 616 des B. G. B. kennen die Herren Fuhrunternehmer anscheinend nicht, oder haben wir uns darin doch getäuscht. Die größte Expeditionsfirma Weisenhorn hat diesen Paragraphen in ihren mehr als rigorosen Arbeitsverträgen mit den wenigen Worten einfach außer Betracht gesetzt: Der § 616 findet keine Anwendung. Damit basta. Also für zwei die Arbeit leisten, für einen halben gibt es den Lohn, und wenn man durch Unfall oder Krankheit das bisherige Verdienst verliert, füllt sich der Unternehmer keineswegs veranlaßt, so einem armen Teufel den Lohn wenigstens solange weiterzubzahlen, bis das notwendige Krankengeld beansprucht werden kann. Eine solche Behandlung und Entlohnung erhalten alle diejenigen Kollegen, welche anscheinend nichts Besseres haben wollen. Dazu kommt noch, daß unsere norddeutschen Kollegen auf ihre schneidige Polizei nicht allein stolz sein dürfen. Es ist nämlich viel leichter, einen Fuhrmann wegen Vergehens gegen die Straßenpolizeilichen Vorschriften zur Anzeige zu bringen, als einen geriebenen Spießhaken einzufangen. Wegen Ueberfahren eines Straßenbahngleises verurteilte der Fuhrmann N. eine Verhaftung, welche mit 20 Mk. Geldstrafe oder für den Fall der Uebriglassung mit einer Haftstrafe von sage und schreibe zehn Tagen geahndet wird. Hoch muß der Amtsanwalt den Lohn eines Fuhrmanns allerdings nicht anrechnen, sonst könnte er aus 20 Mk. Geldstrafe keine zehn Tage Haft herausdickieren. Selber hat der betreffende Kollege es verstanden, die Verbandsleitung zur rechten Zeit in Kenntnis zu setzen und wird nun diese überaus harte Strafe büßen müssen. Eine Mahnung an alle Kollegen, vorsichtig zu sein und bei Empfang von Strafmandaten rechtzeitig bei der Verbandsleitung Rat zu holen. Die Augsburger Kollegen hätten alle Ursache, sich ernstlich um ihre Organisation zu kümmern, denn mit Schimpfen und Unzufriedenheit allein werden die Dinge nicht besser. Wenn die Augsburger Kollegen mal ernstlich über ihre keineswegs freudige Lage nachdenken würden, müßten sie zu der Ueberzeugung kommen, daß auch sie zusammen gehören, um ihre Verhältnisse verbessern zu können. Wenn Polizei und Unternehmertum Hand in Hand arbeiten, um die Sklaven der Arbeit um ihren fauer verdienten Lohn zu bringen, dann ist es Pflicht jedes Kollegen, sich seiner Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, anzuschließen. Aber auch die Kollegen im Handelsgewerbe haben die Pflicht, sich mehr als bisher um ihre Organisation zu kümmern, denn im Handelsgewerbe steht es für unsere Kollegen beinahe noch trauriger aus, als im Transportgewerbe. Wohl wissen die Kollegen, daß in anderen Orten der Kollege Hausdiener, Bader, Ausgeber usw. bedeutend besser gestellt ist, als in Augsburg, aber selbst fehlt ihnen der Mut, für den Zusammenschluß einzutreten. Nur in der Einigkeit, Kollegen, liegt die Macht des Arbeiters.

**Berlin.** Die Kollischer bei der Firma Hermann Griebel — in Frage kommen 21 Mann — legten am Freitag früh einmütig die Arbeit nieder, weil einer ihrer Kollegen zu Unrecht entlassen und eine stattgehabte Verhandlung zwecks Wiedereinstellung des Entlassenen erfolglos verlaufen war. — Der Sachverhalt ist folgender: „Laut Tarif sind die Kollischer nicht verpflichtet, Bodenarbeit zu leisten. Die Kollischer sind lediglich verpflichtet, ihre eigene Fuhr abzuladen, wenn während der stillen Zeit, wo die Kollischer weniger zu tun haben, in einzelnen Betrieben Abmachungen getroffen werden, daß die Kollischer, um nicht entlassen zu werden, die Bodenarbeit mit verrichten, so läßt sich dagegen nichts sagen. — Während der scharfen Zeit jedoch, wo die Kollischer im Laufe des Tages angestrengt zu tun haben, können die Unternehmer nicht verlangen, daß die Kollischer außer dem Abladen ihrer eigenen Fuhr, Bodenarbeit zu verrichten haben. In dringenden Fällen würde den Kollischen immerhin eine Extrabehaltung gewährt werden müssen, falls diese sich dazu verstehen, die Bodenarbeit zu verrichten. Ein Beamter der Firma Griebel forderte nun am Donnerstag, den 5. August, abends, einige an ihren Fuhrwerken zusammenstehende Kollischer auf, Bodenarbeit zu verrichten. Die Betroffenen folgten der Aufforderung des Beamten bis auf einen, welcher angeblich seine Fuhr mit einem Plan zu decken wollte. Dem letzteren rief der Beamte zu, daß auch er gemeint sei und ebenfalls Bodenarbeit machen könne. Der Kollischer verantwortete sich dem gegenüber, und in dieser Verantwortung sah der Beamte ein ungebührliches Benehmen, welches die Entlassung des Kollischer zur Folge hatte. — Nachdem die Verhandlung zwecks Wiedereinstellung keinen Erfolg hatte, erklärten sich die übrigen Kollischer mit dem Entlassenen solidarisch und legten die Arbeit nieder. Es haben dann im Laufe des Vormittags Verhandlungen zwischen der Firma und Verbandsvertretern stattgefunden, welche das Resultat zeitigten, daß der Entlassene wieder eingestellt wurde und somit sämtliche Streitenden gegen Mittag die Arbeit wieder aufnahmen. Somit haben unsere Kollegen den Beweis erbracht, was Einigkeit bedeutet. — Andernteils wollten wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß man, ehe es zum Neupersten kommt, nicht unverzucht lassen soll, um auf friedlichem Wege

eine Einigung zu erzielen und nicht etwa leichtfertig Arbeitsniederlegungen herbeizuführen.

**Elberfeld-Barmen.** Die in den hiesigen Petrofiumniederlagen tätigen Kollegen haben im allgemeinen keine besonders gute Lohn- und Arbeitsbedingungen. Gerade in der größten Niederlage, der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft, sind die Verhältnisse am ungünstigsten. Hier wird nur Monatslohn in Höhe von 100 bis 110 Mk. gezahlt. Damit will man den Kollegen nur Sand in die Augen streuen. Rechnet man diesen Monatslohn in Wochenlohn um, so kommt ein Durchschnittslohn von 23,50 Mk. heraus. Von diesen werden dann noch die Versicherungsbeiträge abgezogen. Dagegen ist die Arbeitszeit ziemlich unbeschränkt. Auch am Sonntag muß die Ausschereihe sich der Firma zur Verfügung stellen. Und zwar an einen Sonntag von 6 Uhr morgens bis mittags 1 Uhr und am anderen Sonntag von 1 Uhr mittags bis 8 Uhr abends. Während dieser Zeit müssen sie auf die Pferde achten und zugleich den Wächler abgeben, denn nicht weniger als 7 Kontrolluhren müssen in der Stunde gestochen werden. Natürlich alles ohne Bezahlung. Dafür dürfen aber die Kollegen für Zuspätkommen Strafe bezahlen. Das erstmal kostet es 50 Pf., das zweitemal 1 Mk. und das drittemal wird der Sünder entlassen. Selber tragen an diesen Zuständen einige Nachkollegen die größte Schuld, indem sie aus dem Verbanne austreten und damit den anderen Kollegen die Möglichkeit bis auf weiteres genommen haben, etwas zur Verbesserung der Verhältnisse zu unternehmen. Trotzdem haben aber diese Elemente noch die Frechheit, sich überall als Verbandskollegen aufzuspielen. Besonders möchten wir hier die Lagerhalter in den beiden Koinjumbereinen darauf aufmerksam machen, daß die beiden Gebrüder Schentnecht, die in den meisten Stillen abladen, keine Verbandsmitglieder sind. Die Lagerhalter als organisierte Arbeiter werden gebeten, uns in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Wer von den bei ihnen abladenden Kutschern und Fuhrleuten nicht im Besitz einer grünen Legitimationskarte ist, gehört unserem Verbanne nicht an.

**Karlruhe i. B.** Reicht ihn ritter, steht ihn nieder, den Hund! Vor einiger Zeit brachte der Courier die Meldung von einem Uebergriff, den sich ein Vertreter der bewaffneten Macht abemals gegen einen unserer Kollegen zuschulden kommen ließ. Gleichwie in Breslau der Kollege Bielow durch einen blutigen Schußmann die Hand verlieren mußte, so hätte in diesem Falle nicht viel gefehlt, daß ein Menschenleben in der Kaserne hingemordet worden wäre. Es handelt sich um den Zusammenstoß, den der Kollege Doffin am 25. Mai ds. J. mit einem Leutnant Freund vom Infanterieregiment Nr. 33 in Stettin, zu der Zeit zum Telegraphenbataillon Nr. 4 nach Karlruhe kommandiert, gelegentlich einer Übung dieses Bataillons hatte. Das Telegraphenbataillon, resp. das Kommando, stellte trotz der dem Fuhrmann zugefügten Mißhandlungen noch Strafentwurf gegen denselben und so fand vor dem Schöffengericht in Karlruhe am 6. ds. Mts. Verhandlung statt. Lassen wir nun den Bericht über die Verhandlung selbst, wie er nach einem militärfrommen bürgerlichen Blatte gegeben wird, folgen und wir werden ein Bild von der „Begeisterung“ unserer „Brüder“ in Kaiserrock und von der des Herrn Leutnants erhalten:

Der Zusammenstoß zwischen einem Fuhrmann und einem Leutnant.  
Das hiesige Schöffengericht verhandelte die Anklagesache gegen den verurteilten 56 Jahre alten Fuhrmann Wilhelm Doffin aus Karlruhe wegen fälschlicher Beleidigung des Leutnants Freund vom Infanterieregiment Nr. 33 in Stettin. Eine Mitteilung des hiesigen Telegraphenbataillons Nr. 4 hatte am 25. Mai ds. J. unter Führung des zurzeit abkommandierten Leutnants Freund eine Bauübung auf der Ulkenheimer Landstraße. U. a. stand ein Apparatwagen an der Kreuzung des Fahrweges zum Rosenhof. Der Weg ist gepflastert und wird von der Firma Lipp und Worloz (Abfuhrgesellschaft) unterhalten. Gegen Mittag kam Doffin mit seinem gegen 100 Ztr. schweren vollen Abfuhrwagen daher. Er bat, nach seinen heutigen Angaben, den Leutnant in höchstlicher Weise, das Militärfuhrwerk nach links rücken zu lassen, damit er (Doffin) passieren könne. Leutnant Freund gab zur Antwort, er solle den nächsten Weg fahren. Der Fuhrmann bemerkte hierauf, daß der gepflasterte Weg Eigentum der Firma sei, und er unbedingt hindurchfahren müsse, wobei er wohl den Wagen freisen werde. Der Fuhrmann sagte weiter aus. Der Leutnant wollte meinen Namen feststellen. Ich erwiderte: Das tue ich nicht, Sie sind mir keine vorgelegte Polizei. Sodann gab er Befehl, die Pferde zu halten. Darauf sprangen die Leute hinzu und rissen die Pferde in den Wald hinein. Ich schlug mit der Peitsche nach vorn, um vorwärts zu kommen. Der Leutnant rief: „Lassen Sie davon ab, meine Leute zu schlagen“ (?) und versetzte mir in mit dem blauen Degen einen Sieb über die Hand. Dann ging er auf die linke Seite des Fuhrwerks und schrie: „Reicht ihn ritter, den Hund, steht ihn nieder!“ Ich zeigte ihm meine blutende Hand und bemerkte: „Haben Sie nicht genug?“ Der Leutnant steckte darauf den Degen in die Scheide. Auf Befragen des Vorstehenden erklärte der Angeklagte, daß er in Notwehr gehandelt habe. Die aufgerufenen Soldaten bedenkten, der Leutnant habe erst zugeschlagen, nachdem der Fuhrmann von seiner Peitsche Gebrauch gemacht hatte, ohne indes zu wissen. Eine Vernehmung wie: „Reicht ihn ritter, den Hund etc.“, sei nicht gefallen. (1) Der Zeuge Schreiner Knobloch, stellte den Vorgang dar, wie ihn der Angeklagte schilderte. Leutnant Freund führte aus: Ich war der Auffassung, daß der Fuhrmann vorüberkommen könne, bemerkte

aber, er möchte den anderen Weg fahren oder zu warten, bis wir mit dem Aufschäumen fertig sind. Doffin antwortete: Wenn Sie nicht Platz machen, fahre ich den Wagen zusammen. Er fuhr los und streifte mit dem Vorderrad unser Hinterrad. Nachdem mir der Fuhrmann auf Zuruf den Namen verweigerte, befahl ich, die Pferde festzuhalten. Ueber den Moment, wo ich den Säbel gezogen habe, bin ich im Zweifel. (1) Ich habe erst zugeschlagen, nachdem Doffin mit der Peitsche zurückgeschlagen hatte. Getroffen hat er mich nicht. Daß der Ausdruck: „Reicht ihn ritter usw.“ von mir gefallen ist, ist mir nicht erinnerlich. Der Vorstehende konstatierte, daß der Strafentwurf vom Telegraphenbataillon gestellt worden sei. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beauftragte, den Angeklagten im Sinne der Anklage zu verurteilen und die Befugnis der Veröffentlichung des Urteils auszusprechen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haas, stützt sich auf die Aussagen des Schreiners Knobloch, des einzigen unbeteiligten und unbefangenen Zuschauers. In der Ueberzeugung, daß hier ein Unrecht geschehen, habe sich Knobloch sofort als Zeuge angeboten. Der Angeklagte sei freizusprechen, da man unter allen Umständen Notwehr annehmen müsse. Der Leutnant hatte auch kein Recht, den Mann nach dem Namen zu fragen und das Kommando zum Festhalten der Pferde zu geben. Das Gericht erkannte auf Freisprechung und Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. Die Verhandlung habe kein derart klares Bild der Angelegenheit ergeben, daß von einem Verschulden des Angeklagten gesprochen werden könne. In der Begründung wird ferner betont, daß die vernommenen Soldaten mit einer Ausnahme in ihren Aussagen zurüchhalten waren. Leutnant Freund könne sich wohl infolge seiner damaligen Aufregung an alle Einzelheiten nicht mehr erinnern.

**Leipzig.** Die in den Leipziger Kohlenhandlungen beschäftigten Geschirrführer und Arbeiter hielten am Sonnabend, den 7. August eine Versammlung ab, die sich mit dem Stand der Lohnbewegung in obigem Berufe beschäftigte. Der Referent hierzu führte aus: Der Kohlenarbeiter-Beruf sei einer von denjenigen Berufen, in denen die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft noch in der höchsten Potenz betrieben würde. Seit Bestehen des Transportarbeiter-Verbandes habe sich diese Organisation die größte Mühe gegeben, auch für die obige Berufsgruppe bessere Verhältnisse zu schaffen. Hauptursache wäre es die lange Arbeitszeit, verbunden mit fortgesetzter überanstrengender Tätigkeit, die es den Arbeitern dieses Berufes unmöglich mache, auch nur halbwegs als Menschen leben zu können. Bedauerlich sei es auch, daß ein großer Teil der Unternehmer dieses Berufes ihre Arbeiter von den christlichen Herbergen beziehen, so daß christliche Handwerksburschen stunden- und tageweise unter der Fuchtel von Antreibern, den christlichen Unternehmern für billiges Geld die Arbeit leisten müssen. Dieses System herrscht auch in Betrieben, die nur auf Arbeitermündigkeit angewiesen sind. Auch sammeln sich für den Kohlenarbeiterberuf ein großer Teil sogenannter Gelegenheits-, Aushilfs-, Tage- und Stundenarbeiter, die wider ihren Willen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser ganzen Branche wesentlich verschlechternd beeinflussen. Trotzdem auch einige Unternehmer die kiestraurigen Verhältnisse im Beruf anerkannt hätten, habe doch die Mehrzahl der Unternehmer, die Forderung, Einführung des Zehnstundentages, brüskt abgelehnt. Die Kohlenpreise sind bis ins unendliche gestiegen, aber für die Kohlenarbeiter sei nur eine Enttäuschung und die höchstschmerzhaften Gesichter der Unternehmer übrig geblieben.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß bei den Unternehmern, die die Kohlen für die Eisenbahn- und Postbeamtenvereine liefern, die Schinderei am größten ist. Weiter wurde angeführt, daß es auch organisierte Arbeiter mit wären, die ihren Bedarf erst nach ihrer eigenen Arbeitszeit in den Kohlengeschäften deckten und daß sie bei Ausgabe der Kohlenbestellung das Verlangen an die Unternehmer stellten, die Lieferung ja erst abends nach 6 oder 7 Uhr erfolgen zu lassen. Durch diese Umstände würde die Arbeitszeit der Kohlenarbeiter wesentlich verlängert.

Die Versammelten beauftragten die Verbandsleitung, die Leipziger Arbeiterchaft in geeigneter Weise zu suchen, ihren Kohlenbedarf in den Tagesstunden zu entnehmen und bestellte Ware abends nach 6 Uhr überhaupt nicht mehr abladen zu lassen. Zudem wir diesen Beschluß hiermit zur Kenntnis bringen, entledigen wir uns des gewordenen Auftrages und ersuchen die organisierte Arbeiterchaft, dem Wunsche der Kohlenarbeiter Rechnung zu tragen. Nachstehende Resolution fand gegen wenige Stimmen Annahme:

„Die am 7. August 1909 im Restaurant Tibolt versammelten Geschirrführer und Kohlenarbeiter von Leipzig nehmen Kenntnis von dem Stand ihrer Lohnbewegung und beurteilen, daß ein großer Teil der Inhaber von Kohlengeschäften bis jetzt eine Verbesserung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit, trotz der schon längst gestellten Forderungen, nicht bewilligt hat.

Mit Rücksicht auf die herrschende Krise, verbunden mit großer Arbeitslosigkeit, beschließen die Versammelten, von einem allgemeinen Streik im Kohlenarbeiterberufe jetzt Abstand zu nehmen, beauftragen aber die Verbandsleitung, in denjenigen Betrieben, wo die Verhältnisse am schlechtesten sind, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung zu treffen.“

**Mannheim.** Die hiesigen Möbelspeditoren haben auch den Tarif gekündigt, dabei aber den richtigen Termin verpaßt, so daß der Entschreibebrief statt am 1. August erst am 9. August in unsere Hände gelangte.

Die Kündigung war datiert vom 30. Juni. Also 6 volle Wochen hat das Dokument auf dem Bureau des Arbeitgeber-Verbandes gelegen, bis es mal end-

Nach in unsere Hände gelangte. Herr Wolf muß also ziemlich viel Arbeit haben. Oder sollte dies ein Trick sein? Wir werden ja sehen. Die Kündigung lautet folgend:

Mannheim, den 30. Juni 1909.

An die Ortsverwaltung Mannheim des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Mannheim.

Im Anschluß an die Ihnen unter dem 29. Juli d. J. durch die Kommission für das Baugewerbl. Zuhilfenahme für die Expeditionen... Die Kündigung der zwischen den Genannten und Ihrer Organisation abgeschlossenen Tarifverträge...

Im Auftrage der Mannheimer Möbelspediteure: S. Kraters Möbelspedition, Zentrale Heidelberg, C. W. Kratert.

Karl Bruch, Jean Wagner, Konrad Holländer. Wir haben an den Herrn Kratert die Kündigung zurückgeschickt mit folgendem Antwortschreiben:

An die Herren Möbelspediteure, Mannheim, zu Händen des Herrn Kratert.

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihrer Tarifrückmeldung vom 9. August und senden Ihnen dieselbe mit dem Bemerkten zurück, daß der Kündigungsfristtermin der 1. August war. Ihre Kündigung am 9. August bedeutet einen Verstoß gegen die Tarifbestimmungen. Als nächster Termin zum Kündigung steht Ihnen der 1. August 1910 frei.

Für uns läuft der Tarif ein Jahr weiter. Als zum 14. August haben die Unternehmer noch keinen Bescheid gegeben, so daß wir annehmen müssen, daß auch sie zur Ueberzeugung gelangt sind: der Tarif war zu stark.

Unsere Möbeltransportarbeiter aber rufen wir zu: Seit auf der Haut! Durch zwei schwere Lohnkämpfe haben wir das geschaffen was jetzt ist. Die Unternehmer haben genau so wie die anderen nicht die Tarife gekündigt, um auch Lohnherhöhungen zu gewährleisten, sondern um den Versuch zu machen, herunterzusetzen. Selbst wenn sie keinen Lohnkampf herausbeschwären, so werden es die einzelnen Unternehmer versuchen, den Tarif in Zukunft zu ignorieren. Darum haltet zur Organisation.

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg. Am Donnerstag, den 29. Juli, fand eine öffentliche Transportarbeiter-Versammlung statt. Der Referent war ein Kollege aus Leipzig erschienen. Derselbe sprach über Arbeiterlöhne und Unternehmergewinn. Als Grundlage für Arbeiterlöhne benutzte Redner die Invaliden-Versicherung des Königreichs Sachsen und man konnte daraus ersehen, daß von 1 Million Versicherter 70 pSt. der Bevölkerung nur bis 850 Mk. Einkommen jährlich haben. Was man bei den heutigen Lebensmittelpreisen damit anfangen kann, wird ein jeder Arbeiter von sich selber wissen. Nun trifft das aber nicht bloß auf das Königreich Sachsen zu, sondern auf ganz Deutschland, denn eine ganze Anzahl angeführter Beispiele liefern den Beweis. Im Gegensatz hierzu stehen die Einkommen der Direktoren und Aufsichtsräte im Bergbau, den Eisenhütten und der chemischen Industrie. Durch eine Unmenge Beispiele wurde dargelegt, daß einige Duzend derartiger Beamter ein höheres Einkommen haben, als mehrere 100 000 Arbeiter zusammen. Auch die Verhandlungsweise gegenüber den Arbeitern läßt noch viel zu wünschen übrig. Man soll nicht aber nicht denken, bei den Unternehmern im Expeditionsgewerbe sei es anders, nein, genau wie oben, trifft daselbe auch bei diesen zu, den Beweis liefert der Berliner Expeditions-Verein, welcher bei schlechtem Geschäftsgang immer eine gute Dividende verteilt. Weiter führte der Redner noch an, daß durch die neuen Steuern pro Kopf 28 Mk. jährlich mehr zu bezahlen sind und wir werden gezwungen sein, in Kürze mit neuen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Hierzu brauchen wir eine starke Organisation, denn auch die Unternehmer haben sich zusammengesprochen und stehen gewillt da, gehen aber in verärgerten Klämpfen auch noch die Hilfe des Staates. Deshalb ist es notwendig, immer tüchtig zu agitieren, bis auch der letzte Mann sich dem Verband angeschlossen hat.

Berlin. Am Sonntag, den 8. August fand eine Versammlung der H o l l a n d s c h e r, B e g l e i t e r u n d B o d e n a r b e i t e r aus der Expeditionsbranche statt. Ein Kollege erstattete Bericht über die Verhandlungen der 6. Verbandsgeneralversammlung in München. Nachdem Redner in eingehender und sachlicher Weise den Bericht gegeben, entspann sich eine lebhafteste Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, worauf dann folgende Resolution einstimmig zur Annahme gelangte:

Die am 8. August versammelten Kollegen Holländischer, Begleiter und Bodenarbeiter aus den Expeditionen betreiben Berlin sind der Ueberzeugung, daß die vom Verbandstage nachträglich bewilligte Hinzuziehung eines unbefoldeten Hauptvorstandsmitgliedes nicht nur überflüssig und kostspielig war, sondern erblicken in dieser Hinzuziehung des betreffenden Vorstandsmitgliedes eine persönliche Gefälligkeit seitens des Hauptvorstandes. Die versammelten Kollegen hoffen, daß in Zukunft der Hauptvorstand vor dem Zusammentritt des Verbandstages sich klar wird

sein, wieviel Vorstandsmitglieder zur Erledigung der Verbandsgeschäfte auf dem Verbandstage nötig sind. Nachdem noch einzelne Betriebsmitstände zur Sprache gebracht wurden die Kollegen ermahnt, sich rege an der Agitation zu beteiligen und für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Als dann wurde die imposante Versammlung geschlossen.

N.B. Die Kollegen Holländischer sind augenscheinlich über die Zuziehung eines unbefoldeten Vorstandsmitgliedes falsch unterrichtet worden. Der Vorstand hatte eine solche Beschickung vielmehr in seiner Sitzung abgelehnt, und die Berliner Delegierten sind es gewesen, die diese Zulassung in München beantragt und warm bekräftigt haben. Erst hierauf hat der Verbandstag mit großer Majorität die Zuziehung eines nichtbefoldeten Vorstandsmitgliedes beschlossen.

Berlin. Leitergerüstbauer. Wie die Reichsfinanzreform mit ihren neuen Steuern die Arbeiterschaft belastet, darüber referierte in unserer Versammlung am 25. Juli Genosse Kubig. Redner führte aus, daß die Junker und Pfaffen als „Volksvertreter“ im Reichstage wohl die Besteuerung der Lebensmittel, Zündhölzer, Bier, Branntwein usw. für notwendig erachtet haben, aber die ertägliche Steuer, die Erbschaftsteuer abgelehnt hätten. Um ihren Geldsack zu schützen, gehen die in Deutschland herrschenden Kapitalisten über Leichen. So mußte dann auch der erste Beamte des Reiches, der Reichsfinanzminister, gezwungen durch die Macht der Junker, seinen Posten aufgeben und ein neuer Mann tritt an seine Stelle, welcher mit seinen Ministern nun ebenfalls nach der Pfeife der Junker und Pfaffen tanzen muß, wie sein Vorgänger. Die jetzigen politischen Ereignisse in Deutschland und verschiedenen anderen Ländern Europas müßte für jeden Arbeiter ein Ansporn sein, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren, damit einmal der Klassenstaat zusammenbricht. Auch unter den Leitergerüstbauern tue die Aufklärung noch sehr Not. Pflicht aller organisierten Kollegen sei es, daß die uns noch fernstehenden Leitergerüstbauer der Organisation zugeführt werden. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt.

Hierauf erklärte ein Kollege, daß zu dieser Versammlung die meisten Betriebe nur Delegierte geschickt hätten. Da die Vertrauensmänner hierzu einen sehr eigentümlichen Standpunkt vertreten, wird sich die nächste Vertrauensmänner Sitzung damit beschäftigen. Durch das Verhalten der Vertrauensmänner leidet auch die Agitation im allgemeinen. Beschlossen wurde, eine Legitimationkarte einzuführen, durch deren Kontrolle sich die Kollegen große Erfolge versprechen. Weiter wurde beschlossen, daß die Versammlungen an jedem 2. Sonntag eines jeden Monats im „Englischen Garten“ abgehalten werden sollen. Dieselben sollen auch im „Vorwärts“ bekannt gemacht werden. Nachdem noch das Verhalten der Firma Arndt & Co. kritisiert wurde, weil diese unter anderem nach dem Tode eines Kollegen, dessen Witwe verklagt hatte und pfänden ließ, wurde die Vertrauensmännerliste verlesen und erfolgte darauf Schluß der Versammlung.

Bremerhaven. Unsere Generalversammlung für das 2. Quartal fand am 25. Juli statt. Vor Eintritt in die Tages-Ordnung ehrten die Versammelten durch Erheben von den Sitzen den im letzten Quartal verstorbenen Verbandskollegen. Hierauf gab der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung, in welchem er unter anderem der gut gelungenen Agitation unter den Straßenbahnern, auch der stattgefundenen Lohnbewegungen gedachte. Bei der Lohnbewegung der Fensterputzer konnten die Forderungen in allen ihren Teilen leider nicht voll zur Durchführung gebracht werden, weil die betreffenden Kollegen den Gedanken der Organisation noch nicht fest genug erfaßt hatten. Dies zeigte sich am besten, daß ein Teil Kollegen nach der erkämpften Lohnherhöhung dem Verbande wieder den Rücken kehrten. Wenn die Kollegen glauben, es jetzt nicht mehr nötig zu haben, so werden sie eines Tages von ihren Unternehmern eine bessere Bezahlung erfahren. Eine Lohnbewegung bei der Firma Küllken, (Holzhandlung) welche mit dem Holzarbeiterverband gemeinschaftlich geführt wird, ist noch nicht zum Abschluß gekommen. Bezüglich der Agitation möchten die Kollegen nicht müde werden, um alle noch indifferenten Kollegen aufzuklären und dem Verbande zuzuführen.

Nachdem gab der Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal. Es wurden 30 Kollegen neu aufgenommen und 4210 Beitagsmarken verkauft.

Table with financial data: Der Kassenbestand war vom 1. Quartal 1191,80 Mk., Einnahme im 2. Quartal 1010,90 Mk., Ausgaben im 2. Quartal 888,80 Mk., An die Hauptkasse gesandt 1844,60 Mk., Summa 2082,90 Mk.

Bilanz:

Table with financial data: Einnahme 3102,70 Mk., Ausgabe 2082,90 Mk., Kassenbestand 1069,80 Mk., An Krankengeld wurden 107,- Mk., Arbeitslosenunterstützung 45,-, Streikunterstützung 12,-, Sterbegeld 80,- Mk. gezahlt.

Auf Antrag der Revisoren, welche berichteten, Bücher und Belege in bester Ordnung gefunden zu haben, wies dem Kassierer, sowie dem Gesamtvorstand, Decharge erteilt. Das inkollektale Verhalten einiger Kollegen wurde in der Diskussion scharf gerügt.

Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten, und nach einer künftigen Ansprache des Vorsitzenden an die Kollegen, an dem Ausbau unserer Organisation kräftig mitzuarbeiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Cöpenick. In der am 1. August in Grünau stattgefundenen Generalversammlung wurde der Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal 1909, sowie der Bericht des Delegierten vom 6. Verbandstag in München gegeben. Der Geschäftsbericht gestaltete sich wie folgt: Eingänge: Briefe und Karten 12, Druckfachen 14, Pakete 16. Ausgänge: Briefe und Karten 64, Druck-

fachen 57, Pakete 33, Depesche 1, Geldsendungen 1. Es fanden im 2. Quartal 21 Mitgliederversammlungen und 27 Sitzungen und Besprechungen statt. Lohnbewegungen hatte der Verband 2 mit 50 Beteiligten. Der Kassenbericht ergibt folgendes Resultat:

Table with financial data: Bestand vom 1. Quartal 233,05 Mk., Einnahme im 2. Quartal 1660,20 Mk., Summa: 1893,25 Mk.

Ausgabe:

Table with financial data: Ausgaben im 2. Quartal 423,46 Mk., An die Hauptkasse gesandt 1194,20 Mk., Bestand der Ortskasse 275,59 Mk., Summa: 1893,25 Mk.

Die verkauften Wochenbeiträge sind im 1. Quartal von 3198 auf 3672 im 2. Quartal gestiegen. Die Mitgliederzahl ist von 352 auf 376 gestiegen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt.

Ferner lagen 6 Anträge vor, die einstimmig zur Annahme gelangten. Besonders ist hervorzuheben, der Bezirk Friedrichshagen von den Orten Schöneiche, Fichtenau, Erlmer usw. abzutrennen und einen neuen Bezirk zu bilden. Begründet wurde, daß der Bezirksleiter Friedrichshagens seine agitatorische Tätigkeit nicht so entfalten könne, weil das Arbeitsfeld zu groß sei. Dem zu wählenden neuen Bezirksleiter wurde Teilnahme an den Ortsverwaltungssitzungen zugesichert. Auch wurde die Lieferung der „Gleichheit“ den weiblichen Mitgliedern auf Kosten der Ortskasse gesichert. Als Beisitzer für die neue Verwaltungsstelle Groß-Berlin wurde Kollege Breitenborn als Nichtangestellter gewählt. Unter anderem gab der Bezirksleiter Friedrichshagens bekannt, daß der Bezirk am 21. August sein erstes Stiftungsfest feiern und Bittet um rege Beteiligung. Nachdem noch verschiedene wichtige Fragen erledigt, wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen bei Abschlüssen von Geschäften und Versicherungen aller Art stets nach der Kontrollkarte fragen sollten. Nach einem künftigen Schlußwort des Vorsitzenden wurde die anregende Generalversammlung geschlossen.

Dessau. Unsere letzte Mitgliederversammlung war wieder einmal ganz minimal besucht, trotz aller angewendeten Mühe. Zunächst gab der Kassierer den Vierteljahrsbericht, der im allgemeinen recht günstig abschließt. Die Verwaltungsstelle umfaßt demnach 168 Mitglieder; viel zu wenig für eine Stadt wie Dessau. Im kommenden Vierteljahr soll versucht werden, wenigstens die 200 voll zu machen, und dies muß geschehen, wenn nur jeder einigermaßen das Seine tut. Danach hielt der Arbeiterssekretär Genosse Krüger einen äußerst lehrreichen Vortrag über den Wert der Tarifgemeinschaften für die Gewerkschaften. Klar durchdachte und jedermann verständliche Ausführungen waren es, die nur den einen Fehler hatten, daß sie nicht vor einer größeren Zuhörerschaft gehalten wurden. Eine kurze Diskussion folgte und dann erstattete Kollege J. den Kartellbericht, der sich im großen und ganzen um die so oft erörterte Lokalfrage drehte. Einem Antrage an das Kartell, durch Einführung eines Jahresbeitrages für das Gewerkschaftsheim daselbst möglichst verzehrfrei zu gestalten und aus der gegenwärtigen Kalamität zu kommen, wurde zugestimmt, worauf die Versammlung ihr Ende fand.

Wir möchten noch die Kollegen am Orte besonders darauf aufmerksam machen, daß wir die bisherige Art der Einladung nicht beibehalten können und sie bitten, gegen Mitte des Monats den Inseratenteil des „Volksblattes“ genau zu beobachten, da unsere Versammlungen stets am dritten Sonnabend des Monats stattfinden. Endlich, Kollegen, denkt daran, daß nur durch die starke wohlgeleitete Organisation etwas zu erreichen ist. Und hier läßt ja Dessau leider nur zu viel zu wünschen übrig. Wer jetzt noch schlafen kann, dem ist überhaupt nicht zu helfen. Kollegen, tut eure Schuldigkeit, dann kommen wir auch vorwärts.

Dresden. Die Verwaltungsstelle hielt am 28. Juli ihre ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der drei im Quartal verstorbenen Mitglieder Hermann Müller, Otto Theuring und Ernst Müller. Ebenso widmete er dem verstorbenen Genossen Goldstein einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Ueber den Streik in den deutschen „Ei-St-Werken“ in Strießen referierte Kollege Schiller. Er rückt das Verhalten dieser Firma vor Ausbruch des Kampfes in das rechte Licht und schildert den bisherigen Verlauf des Lohnkampfes. Da die Firma allen Verhandlungen ablehnend gegenübersteht, ist Aussicht auf Beilegung der bestehenden Differenzen vorläufig nicht vorhanden. Die Maßnahmen der Verhandlungsleitung wurden von der Versammlung gutgeheißen.

Den Geschäftsbericht für das 2. Quartal erstattete der Bevollmächtigte. Aus demselben geht hervor, daß die Tätigkeit der Verwaltung eine sehr umfangreiche war. Es haben stattgefunden: eine Generalversammlung, 8 Mitglieder- und 10 öffentliche Versammlungen. Ferner wurden 38 Betriebsbesprechungen und 18 biverse Sitzungen abgehalten. Die Versammlungen waren im allgemeinen gut besucht, das gleiche gilt auch von den Betriebsbesprechungen und den sonstigen Sitzungen. Eine lebhafteste Agitation setzte unter den Markthelfern ein. Die zu diesem Zweck gewählte Agitationskommission von fünf Kollegen hat die Aufgabe übernommen, die Agitation unter den gesamten Handelshilfsarbeitern Dresdens branchenweise zu betreiben. Die bisher stattgefundenen Besprechungen waren durchweg gut besucht und zeigten recht erfreuliche Erfolge.

Lohnbewegungen haben im Quartal 12 stattgefunden, davon 10 Angekl. und 2 Abwehrbewegungen, die alle einen befriedigenden Abschluß fanden.

Verhandlungen mit Arbeitgebern machten sich in 7 Fällen notwendig, und zwar bei den Firmen Gör-

lach, Kriebel, Kühnel, Raubold, Roger-Niederselbitz, Nothe-Madebeck, Philipp u. Co.

Wegen Nichterhaltung einzelner Bestimmungen des Lohntarifs für Last- und Expeditionskutscher mußten mehrere Firmen der Fuhrherren-Zunftung bekannt gegeben werden. Der Vorstand der Zunftung setzte sich mit diesen Arbeitgebern in Verbindung und veranlaßte dieselben zur Durchführung der tariflichen Bestimmungen.

Die eingeleitete Lohnbewegung der Droschkenführer führte bisher zu keinem Resultat. Die Droschkenbesitzer lehnten nicht nur jegliche Verhandlungen, sondern die Forderungen der Kollegen überhaupt ab. Aus verschiedenen Gründen mußte zunächst von weiteren Schritten Abstand genommen werden. Die Verwaltung wird aber zur geeigneten Zeit die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 10 Sitzungen, von denen 3 unter Hinzuziehung des Beirats stattfanden. In Extraunterstützungen wurden 162,50 Mk. aus der Ortskasse bewilligt. Rechtschutz wurde in 9 Fällen gewährt, die Ausgabe dafür betrug 126,80 Mk. — Vergütungen fanden zwei statt, die gut besucht waren.

Die Arbeitsvermittlung gestaltete sich folgendermaßen:

Arbeitslose Mitglieder waren eingetragen 160. — Stellen wurden gemeldet: für fest 46, zur Aushilfe 68. — Besetzt wurden davon: für fest 20, zur Aushilfe 54. — Arbeitslos blieben am Schlusse des 2. Quartals 58 Mitglieder.

Die Bibliothek wurde im abgelaufenen Quartal von 63 Mitgliedern in Anspruch genommen, insgesamt wurden 198 Bücher ausgeliehen. In Leihgebühren gingen ein 4,15 Mk. Der Kassenbestand der Bibliothek betrug am Ende des 2. Quartals 11,15 Mk. — Der Bücherbestand beläuft sich auf 380 Bände. Es wäre wünschenswert, wenn unserer Bibliothek ein größeres Interesse entgegengebracht würde.

Schriftstücke für Mitglieder wurden 16 angefertigt. — Eine Eingabe wurde an die Oberpostdirektion in Dresden gerichtet, in welcher um vollständige Durchführung des 7 Uhr-Votums ersucht wird. Eine Antwort ist bis jetzt noch nicht eingegangen.

Der Mitgliederbestand betrug am Ende des ersten Quartals: 356 männliche, 139 weibliche Mitglieder. Neu hinzu kamen 277 männliche und 6 weibliche.

Der Abgang betrug 222 männliche, 9 weibliche.

Es bleibt demnach am Schlusse des zweiten Quartals ein Bestand von 3411 männlichen und 136 weiblichen Mitgliedern. — Der Gesamt-Mitgliederbestand beläuft sich auf 3547 Mitglieder. Die Zunahme beträgt 52.

Den Kassenbericht gab der Ortskassierer. Die Einnahmen betragen 28 093,76 Mk., die Ausgaben beliefen sich auf 19 508,37 Mk. Mithin bleibt ein Kassenbestand von 8585,39 Mk.

An beide Berichte schloß sich eine kurze Debatte. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt.

Ueber den gegenwärtigen Stand des Volkshauses referierte Kollege Richter. Derselbe begründete einen Antrag, der letzten Vertrauensmänner-Versammlung, welcher besagt, daß vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1911 jedes Mitglied einen Extrabeitrag für den Volkshausfonds zu entrichten habe. Derselbe beträgt pro Halbjahr für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche 25 Pf.

Dieser Extrabeitrag wird im Mitgliedsbuch durch eine besondere Marke quittiert. Das für diese Extramarken vereinbarte Geld wird der Gesellschaft „Dresdner Volkshaus“ als unverzinsliches Darlehen zur Verfügung gestellt.

Jedem Mitgliede steht es frei, die im jeweiligen Halbjahre fällige Extramarkte entweder in der ersten oder auch in der letzten Woche desselben zu zahlen. Jedes Mitglied ist aber zur Zahlung des Extrabeitrages verpflichtet.

Fast alle Redner bekräftigten den Antrag. Ein Kollege wünscht noch über einige Punkte Aufklärung, die ihm auch gegeben wird.

Nach sehr sachlich geführter kurzer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Der Bevollmächtigte teilte daraufhin noch mit, daß die Verwaltung den gefassten Beschluß allen Mitgliedern durch ein Flugblatt zur Kenntnis bringen wird.

Hierauf wurden noch mehrere Verbandsangelegenheiten erörtert. — Nachdem noch einige Kollegen zum Abonnement der Parteipresse und zum Eintritt in die politische Organisation aufgefordert hatten, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung mit anfeuernden Worten.

**Überfeld-Warmen.** Am Samstag, den 24. Juli 1909, fand die General-Versammlung für das zweite Quartal statt, die außerordentlich gut besucht war. Der Geschäftsführer erstattet den Kassen- und Geschäftsbericht. Der Kassenbericht schließt mit einer Einnahme von 8090,07 Mk. und einer Ausgabe von 2984,16 Mk. ab, so daß ein Kassenbestand von 95,91 Mk. verbleibt. In Unterstützungen wurden 698,31 Mk. ausgezahlt. Die Agitation wurde besonders lebhaft betrieben. Es fanden 6 öffentliche und 6 Mitgliederversammlungen statt. Neu aufgenommenen 83 männliche und 14 weibliche Mitglieder. Aus anderen Verbänden übergetreten sind 8 Kollegen. Gegenüber dem 1. Quartal ist eine Mitgliederzunahme von 44 und ein Mehr von 204 Wochenbeiträgen und gegenüber dem zweiten Quartal 1908 eine Zunahme von 112 Mitgliedern und 1273 Wochenbeiträgen zu verzeichnen. An Schriftsätze wurden 48 für die Mitglieder angefertigt. Rechtschutz wurde in einem Falle gewährt. Die Gewährung des Rechtschutzes war infolge von Erfolg, daß der betreffende Kollege anstelle von 10 Tagen Gefängnis eine Geldstrafe erhielt. Eine Diskussion über den Bericht fand nicht statt.

Nachdem noch ein Kollege ein großzügiges Referat über die neuen indirekten Steuern gehalten hatte, wurde die

Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. — Die Mitglieder werden dringend gebeten, in Zukunft alle Versammlungen so wie diese zu besuchen.

**Erlangen.** Die letzte Versammlung beschäftigte sich mit dem Bericht vom 6. Verbandstag in München. Unser Gauleiter erstattete eingehenden Bericht. Nach demselben fand eine lebhafteste Diskussion statt, worauf die Versammlung beschloß, folgende Erklärung abzugeben: „Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht vom 6. Verbandstag entgegen und bedauert, daß der Statutenberatung zu wenig Zeit gewidmet werden konnte. Der nächste Verbandstag wolle hierin eine vernünftige Änderung eintreten zu lassen.“ Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten Schluß der Versammlung.

**Flensburg.** Die am 10. Juli tagende Mitglieder-erledigte eine reiche Tagesordnung. Aufgenommen wurden im Laufe des vorigen Monats 4 Kollegen, übergetreten 1, ausgetreten 1, abgereist 1, sowie gestrichen 1. Den Kartellbericht erstattete der Kollege Hansen. Ferner sollen, wenn möglich, die Dundervorträge arrangiert werden. Der Delegierte des Fleischerverbandes gab bekannt, daß es ihnen gelungen sei, mit der Firma Gebr. Hansen einen Tarif abzuschließen. Aus diesem Anlaß kam es zu einer Aussprache wegen der Organisationszugehörigkeit eines in diesem Betriebe beschäftigten Aufsehers; dieser ist im Fabrikarbeiterverband organisiert, und glaubten die Schächter, ihn für sich in Anspruch nehmen zu können. Kollege Hansen protestierte gegen diese Auffassung. Wenn der Betreffende übertreten sollte, so käme für ihn nur der Transportarbeiterverband in Frage. Der Vorsitzende des Kartells stellte sich ebenfalls auf diesen Standpunkt. Zum 1. Vorsitzenden wurde der Kollege Thomas Hansen, Schloßstr. 34, 1 Et., einstimmig gewählt. Zum zweiten der Kollege S. Jürgensen. In Kartelldelegierten Th. Hansen und G. Pöster. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde richtig befunden. Sodann erhielt der Gauleiter das Wort zur Berichterstattung von der Verbandsgeneralversammlung. Der Bericht wurde mit Interesse aufgenommen. In der hierauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Hansen und Clausen. Hansen bedauert, daß die Umzugsunterstützung nicht angenommen sei; dieses wäre eine Notwendigkeit gewesen. Clausen stellte die Anfrage, weshalb der Antrag Flensburg, für Flensburg ist eventuell für ein halbes Jahr ein besoldeter Beamter anzustellen nicht zur Verhandlung gekommen sei. Im übrigen erklärt sich die Versammlung mit den Arbeiten des Verbandstages einverstanden.

**Freiburg (Schweiz).** Am 1. August tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher der Gauleiter Bericht erstattete von der 6. Generalversammlung in München. Mit Befriedigung nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß die Verhandlungen betreffs Einheitsorganisation beschleunigt werden sollen und die Versammelten hoffen, daß dieselbe zum Segen aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande bald perfekt wird. Allseitigen Beifall fand die beschlossene Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Nach Entgegennahme dieses Berichts wurden noch örtliche Verhältnisse besprochen, wobei eine große Anzahl Mißstände in Betrieben zur Sprache kamen. Es liegt an den Kollegen selbst, dieselben abzuschaffen. Dazu heißt es aber in Freiburg und Umgebung unter den Kollegen rege für die Organisation agitieren und die Versammlungen besuchen, wo jeder Kollege aufgeklärt wird. Ein Aufräumen mit Mißständen in verschiedenen Betrieben tut not, das beweisen die Aussprachen in unseren Versammlungen. Darum Kollegen, schließt Euch alle dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an, denn in der Masse der Mitglieder liegt die Macht.

**Fürstenwalde.** Unsere sehr gut besuchte Mitgliederversammlung wurde am 5. August abgehalten. Zuerst gab der Kartelldelegierte den Kartellbericht, in welchem er besonders die Errichtung eines Gewerbegerichts am Orte hervorhob; In nächster Zeit werden hierzu die Wahlen stattfinden. Es ist Pflicht aller Kollegen, sich daran zu beteiligen. Dann wurde der Kollege Schulz als 2. Bevollmächtigter einstimmig gewählt. Hierauf machte der Vorsitzende an die im Herbst stattfindenden Stadtverordnetenwahlen aufmerk-sam und forderte die Kollegen auf, sich daran zahlreich zu beteiligen. Beschlossen wurde, am 11. September eine öffentliche Versammlung abzuhalten, zu deren Besuch die Kollegen kräftig agitieren sollen. Die organisierte Einwohnergesellschaft von Fürstenwalde soll darauf hingewiesen werden, ihre Milch und sonstige Genussmittel nur von Kollegen mit grauer Kontrollmarke zu entnehmen. Hierauf Schluß der interessanten Versammlung.

**Görlitz.** In der am 27. Juli 1909 stattgefundenen Generalversammlung referierte der Gauleiter über die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages in München. Er betonte, daß von einer 8-jährigen Tagung Abstand genommen werden muß, da bei 2-jähriger Tagung die Zeit nicht ausreicht, alle dem Verbandstage vorgelegten Arbeiten zu erledigen. Redner ging ferner zur Frage des Zusammen schlusses aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande über, wies nach, daß der Eisenbahner-Verband seit Anschluß an den unsrigen gute Fortschritte gemacht hat, und es wäre zu wünschen, daß auch mit den Seelenten und Hafnarbeitern bald eine Einigung erzielt würde, da doch in der Stärke die Macht des Verbandes liegt. Das neue Statut, welches am 1. Januar in Kraft tritt, bringt den Mitgliedern wesentliche Verbesserungen durch Einführung der Erwerbslosen-Unterstützung. Unser Verband hat gegenüber anderen Verbänden die Krise gut überstanden, und konnte deshalb von einer Beitragserhöhung trotz Mehrleistung Abstand genommen werden. In der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, und erklärten sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden.

Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 1892,74 Mk., an die Hauptkasse gesandt 653,97 Mk.,

örtliche Ausgaben 295,43 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 443,84 Mk.

Die Einnahme beim Kinderfest betrug 433,55 Mk., die Ausgabe 456,56 Mk., somit beträgt das Defizit 22,85 Mk., welches sich durch noch vorhandene Waren auf etwa 10,— Mk. ermäßigt.

Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt, wird dem Kassierer Decharge erteilt.

Der Kartelldelegierte teilt mit, daß Ende August ein Gartenfest als Entschädigung für das leider verregnete Gewerkschaftsfest stattfindet. Ferner, daß der Boykott über den Kaiser Wilhelm Saal aufgehoben ist, da der Saal jetzt der Arbeiterschaft zu Versammlungen zur Verfügung steht; und es wird ersucht, den Wirt durch fleißigen Besuch zu unterstützen, da der Ortsvorsteher ihm auf 6 Wochen die Genehmigung zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik untersagt hat. Die beiden anderen Säle, Stadt Brunn und Deutscher Herold in Moys, sind jedoch noch streng zu meiden.

Zum Geschäftlichen beschließt die Versammlung, das Kinderfest nächstes Jahr wieder im Schützenhause abzuhalten, und als ständiges Versammlungslokal den Felsen-teller zu behalten.

Nachdem zum Abonnement auf die Görlitzer Volkszeitung aufgefordert, wurde die Versammlung geschlossen.

**Gleitwitz.** In einer am 25. Juli von ca. 50 Kollegen besuchten Transportarbeiterversammlung referierte der Bezirksleiter über: „Die Wirkungen der Reichsfinanzreform auf die wirtschaftliche Lage der im Transportarbeitergewerbe beschäftigten Arbeiter“.

Die Ausführungen waren ungefähr folgende: Seitdem die französischen Milliarden verpulvert seien, befinden sich das Reich in fortwährendem Selbstblutungen. Diese entstehen durch die von Jahr zu Jahr sich ungeheuer vermehrenden Ausgaben für Heer, Marine und die Kolonien.

Zeit 1877 sind dem deutschen Volke durch Zölle und indirekte Steuern Millionen und aber Millionen aus den Taschen gezogen worden. Der Besitz und das Vermögen werde freigelassen; dagegen alle die Artikel, die zur Lebenshaltung des Arbeiters gehören, mit hohen Zöllen und Steuern belegt.

Die letzte Schröpfung fand erst im Jahre 1906 statt. Hier forderte die Regierung 250 Millionen. Diese wurden von der agrarischen Mehrheit des Reichstages selbstredend bewilligt. Natürlich blieb wieder der Besitz frei; das Bier und der Tabak mußten hauptsächlich bluten!

Raum nach Jahresfrist kommt die Regierung und legt dem aus den Hottentottenwahlen hervorgegangenen Reichstages eine Finanzreformvorlage vor, in welchem sie nicht weniger wie 500 Millionen Mk. fordert.

Diese Millionen sollten zu 400 durch indirekte Steuern (also Konsumsteuern) und durch 100 auf den Besitz, die sogenannte Nachlasssteuer, aufgebracht werden.

In der Finanzkommission fand aber die Nachlasssteuer vor den Augen der Konservativen keine Gnade; man wollte wohl die 500 Millionen bewilligen, diese aber durch indirekte Steuern aufbringen, den Besitz dagegen verschonen.

Die Regierung zog die Nachlasssteuer zurück und brachte später die sogenannte Erbanfallsteuer ein. Trotzdem dieser Entwurf äußerst zahm gehalten war und dem Besitz alle möglichen Konzessionen bot, zeigten auch hier die Junker kein Entgegenkommen. Trotz aller Kniebengungen von Seiten der Regierung und Bülow wollte die Junkerpartei von dieser Steuer nichts wissen. „Sie zerstöre die Familie“, sagte Graf Westarp.

Am 17. Juni wurde denn auch die Erbschaftssteuer mit 188 gegen 194 Stimmen abgelehnt. Die Junkerpartei hatte gesiegt.

Im Reichstag wurden dann von der neuen Mehrheit — Konservativen, Zentrum und Polen — alle Konsumsteuern auf Bier (100 Millionen), Tabak (43 Millionen), Branntwein (80 Millionen), Schaumwein (5 Millionen), Zündwaren (25 Millionen), Glühkörper (20 Millionen), Kaffee- und Teezoll (37 Millionen) angenommen.

Für die Erbanfallsteuer brachte der Schnapsblock dieversen Stempelsteuern ein, Grundstück- und Salonsteuer, welche Handel und Gewerbe belasten; ein.

Durch letztere Steuern wird wohl Handel und Gewerbe belastet, diese werden aber die Mehrausgaben hierfür auf die Geschäftskosten schlagen und so hat in letzter Linie, zum größten Teil der Arbeiterstand, die gesamten 500 Millionen aufzubringen.

Die Brauer wälzen die Steuer auf die Konsumenten. Aber nicht genug damit, sie wollen hierbei noch gewaltige Summen verdienen, indem sie die Steuer von 1908, die gestiegenen Preise für Rohmaterial und Erhöhung der Arbeitslöhne dem Publikum vorrechnen, um so einen Aufschlag von 5 Mk. pro Hektoliter rechtfertigen zu können. An demselben Strange ziehen die Gastwirte. Auch sie kommen mit Aufschlägen

Den Junkern hat man die Liebesgabe von 46 Millionen gelassen. Auf den Liter Schnaps kommen in Zukunft 48 Pf. Davon erhält der Staat 39 Pf., die Junker bekommen 9 Pf. geschenkt.

Durch die Tabaksteuer werden Tausende von Arbeitern brotlos werden. Es ist für diese wohl eine Summe von 4 Millionen aus den Erträgen der Steuer ausgeworfen worden, aber nur auf die ersten zwei Jahre. Diese Summe kann das Glend nicht aus der Welt schaffen, das durch diese Steuer heraufbeschworen wird.

In Zukunft wird die 5 Pf.-Zigarre 6 Pf. bis 7 Pf. kosten. Der Kaffee kostet das Pfund um 15 bis 25 Pf., der Tee das Pf. 40 Pf. mehr; die Schachtel Streichhölzer kostet statt 1 Pf. 3 Pf. Aber hiermit nicht genug. Sämtliche Verbrauchsgegenstände, die die Arbeiter brauchen, werden im Preise gesteigert werden, weil die Kaufleute die ent-

stehenden Mehrausgaben für Beleuchtung, Stempel- steuern 2c. auf die Waren schlagen.

Die Mehrausgaben für diese indirekten Steuern betragen für eine 4-5 köpfige Familie 25-30 Mk.; da aber durch die schon jetzt bestehenden Steuern der Haushalt des Arbeiters mit ca. 125 Mk. belastet ist, werden ihm von seinem kargen Lohn 150-155 Mk. entzogen.

Für die Kollegen handelt es sich nun darum, einen Ausgleich zu schaffen! — Aber wie? Soll in Zukunft noch mehr gespart werden? Soll die magerere Kost noch magerer werden und soll die Familie noch mehr entbehren wie bisher? Oder aber, müssen die Kollegen mehr Lohn verlangen?

Die Kollegen müssen unbedingt die letzte Frage bejahen. Die erste Frage scheidet vollkommen aus, da es einfach unmöglich ist, sich noch mehr einzuschränken, ja es müßte einfach als ein Kunststück betrachtet werden, wie es möglich ist, mit Wochenlöhnen von 15-17 Mk. auszukommen, wenn wir nicht wüßten, daß die Frauen und selbst die Kinder gezwungen sind, mitzuverdienen, um eben dieses Kunststück fertigzubringen.

Auf welche Weise können wir nun unsere Löhne erhöhen? Die Arbeitgeber im Brau- und Speditionsgewerbe zeigen ihren Arbeitern am besten wie es gemacht werden muß!

Die Brauereibesitzer und Bierverleger sind in Oberschlesien in der Konvention; die Gastwirte haben ihren Gastwirtsverein. Sie diktiert den Konsumenten die Preise und stecken über die Steuer noch ca. 5 bis 600 Millionen in ihre Tasche.

Die Arbeitgeber im Speditionsgewerbe haben ebenfalls ihre Vereine. Sind alle zusammengeschlossen ohne Ausnahme, trotzdem sie sonst Konkurrenten sind.

Erfst vor kurzem haben in Kattowitz die Inhaber der Speditionsgeschäfte und der Palettfahrt an die Kammer ein Zirkular erlassen, in welchem wegen erhöhter Miete, a g e r t e r A r b e i t s l ö h n e einfach das Kollgeld erhöht wird.

In Gleiwitz haben ja ebenfalls vor ungefähr 1 1/2 Jahren die Speditoren das Kollgeld erhöht.

Selbstverständlich ist bisher von gesteigerten Arbeitslöhnen noch recht wenig bemerkt worden. Die Arbeitnehmer nehmen aber jedenfalls als gewiß an, daß ihre Arbeiter nunmehr mehr Lohn verlangen werden.

Dies kann aber nur dann mit Nachdruck geschehen, wenn die Kollegen sich ebenfalls ihrem Verein, dem deutschen Transportarbeiterverband, angeschlossen haben.

Für einen ehrlichen, für das Wohl seiner Familie sorgenden Kollegen kann es kein Wenn und Aber geben. Für ihn heißt es: Hinein in den Verband! Die Säumnigen herangeholt bis auf den letzten Mann. Auf zum Kampfe; für mehr Lohn; für kürzere Arbeitszeit; für mehr Menschenrechte.

**Hamburg 1.** Fortsetzung der Generalversammlung vom 15. Juli am 20. Juli im Gewerkschaftshaus: Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende Saad das Ableben folgender Mitglieder bekannt: Fr. Schönbörner, Franz König, Bernhard Roschmann und Ferd. Götsche, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. In der nun folgenden Fortsetzung der Berichterstattung von der Generalversammlung in München hält Fran Baustian das Wort über die beschlossenen Statutenänderungen. Die Aufhebung der §§ 5 und 6, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, und die Umwandlung derselben in eine Erwerbslosenunterstützung, sowie die Einführung resp. Festlegung für die sich auf der Reise befindlichen Kollegen. — Die weiteren Ausführungen übertrug sich, da die Materie in Nr. 26 des „Corrier“ eingehend behandelt ist. Als erster Diskussionsredner erhält Kollege Sarnau das Wort, der in zum Teil recht scharfen Ausdrücken, das nach seiner Meinung negative Ergebnis der Generalversammlung kritisiert, ebenso die Resolutionen betr. Arbeiterbeitrag und Arbeitskammern. Kollege Cohn ist auch nicht mit der Generalversammlung zufrieden, er bemängelt den Genossenschaftscharakter, derselbe hätte keine Zustimmung finden dürfen, ferner vermißt er, daß die Resolution, die die Sektion Kopportentur beschlossen habe, nicht auf der Generalversammlung erwähnt sei; auch betreffs der Frage Einheitsorganisation sei das Ergebnis nicht befriedigend. Geberl, der hier zum Besuch anwesend ist, übermittelt die Grüße der Charlottenburger Kollegen, und widerspricht Sarnau, daß das Ergebnis der Generalversammlung ein negatives sei, alle Generalversammlungen seit Bestehen des Verbandes habe er besucht, aber einer Generalversammlung, die eine derart umfangreiche Materie zu bewältigen hatte, und zum größten Teil zur Befriedigung aller arbeitete, habe er noch nicht beigewohnt; die gefassten Resolutionen, ohne Anhören des Referats, betrafen doch derartig bekannte Probleme, daß man auf diese verzichten konnte. Geberl recapituliert die ganze Entstehung der Einigungsverhandlungen, von der Anregung 1897 bis München 1909, führte einige trasse Fälle von Streitigkeiten mit den Sektanten an und hofft, daß nunmehr bald eine Einigung erfolge. Ueber den Genossenschaftscharakter könne er aus der Praxis als Gauleiter nur erklären, daß bereits der vorige Tarif allerlei Schwierigkeiten bei der Einführung bereitet habe, gerade in den kleineren Orten. Er schloß, möge man Kritik über noch so scharf, man müsse objektiv bleiben. Wagener ist auch nicht mit allem von der Generalversammlung zufrieden, aber man müsse kleinliche Bedenken fallen lassen und nicht nur Kritik üben, sondern tätig mitarbeiten, dann könne der Erfolg nicht ausbleiben. Klose und Storz äußern sich zum Teil im gleichen Sinne. Ein Antrag auf Ausschluß der Mitglieder Fritz Waade, Arbeitswilliger, Baurat Garries und Friedrich Kröger, Mauersteinarbeiter, wegen Fälschung des früheren Mitgliedsbuches bei den Sektanten wird angenommen, ebenfalls ein Antrag, die Hausblener vor der Lit der Sektion 6, Richter aller Branchen, zu überweisen. Ein Antrag Sieben-

burg, die Sache „Nub der gemüthlichen Fruchtarbeiter“ wieder aufzurollen, wird abgelehnt. Mit einem Appell, sich recht zahlreich an unsern zweiten Sommervergüngen im „Forsthof“, Barmbeck, am 15. August zu beteiligen, erwähnten, daß der Festzug um 2 Uhr mit Musik vom Vorortsbahnhof Barmbeck abmarschiert, schloß der Vorsitzende Saad die Versammlung.

**Hannover.** Am 20. Juli fand unsere Generalversammlung statt; in derselben wurde der Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal gegeben. Aus dem Geschäftsbericht sei folgendes wiedergegeben: Geschäftlicher Verkehr: Eingänge: Briefe und Karten 55, Drucksachen 49, Pakete 90, Geldsendungen 3. Ausgänge: Briefe und Karten 222, Drucksachen 512, Pakete 1, Geldsendungen 1. Schriftstücke für Mitglieder wurden 6 angefertigt. Es fanden im 2. Quartal 1 öffentliche und 3 Mitgliederversammlungen, sowie 62 Besprechungen und Sitzungen statt. An Lohnbewegungen war eine mit 28 Beteiligten zu verzeichnen (Baumaterialienhandlungen). Maßregelungen kamen in einem Falle mit 2 Beteiligten vor. Der Kassenbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4763,09 Mark ab. Unter den Ausgaben seien folgende hervor- gehoben: Für Arbeitslosenunterstützung 308,45 Mk., für Krankenunterstützung 316,53 Mk., für Genossenschaftsunterstützung 451,35 Mk., für Beerdigungsbeihilfe 100 Mk., für Rechtschutz 96,20 Mk. Die Anzahl der verkauften Wochenbeiträge betrug 8046 gegen 8143 im 1. Quartal. Die Mitgliederzahl beträgt, wie zu Beginn des Quartals 803. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Ein Schmerzenskind ist vor wie nach der Arbeitsnachweis, und wurden die Mitglieder ermahnt, denselben eifriger zu benutzen. Dem Bericht folgte eine lebhaft Diskussions. Nach Erledigung einiger weniger wesentlichen Sachen erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

**Hasse 1. B.** In der Mitgliederversammlung am 18. Juli konnte über einen schönen Erfolg, den unsere Kollegen bei der Firma von Grüchten erzielt hatten, berichtet werden. Die Kollegen hatten bei der Firma die Forderung gestellt, den Wochenlohn von 25 Mk. auf 27 Mk. zu erhöhen. Dem Herrn von Grüchten war aber die Forderung zu hoch und er versuchte, die Regelung der Angelegenheit hinzuziehen. Die Kollegen ließen sich aber nicht hinhalten, sondern verlangten kurzen Besch. Und als Herr von Grüchten merkte, daß es ernst werden würde, daß seine Fuhrleute, die bisher jahraus, jahrein von früh bis spät geduldig die schwere und gefährliche Arbeit verrichtet hatten, geschlossen hinter der Forderung standen und daß sie die Arbeit ruhen lassen würden, wenn ihre berechtigten Forderung nicht bewilligt würde, erklärte er sich bereit, die geforderten 2 Mk. Lohnerhöhung zu gewähren.

Dieser Erfolg zeigt wieder, daß geschlossenes und einmütiges Vorgehen die Kollegen immer zum Ziele führt. Wägen aus dieser Bewegung nicht nur die Kollegen in Hasse, sondern die Kollegen in ganz Westfalen die richtige Lehre ziehen und danach handeln. Nur dann wird es möglich sein, bessere Verhältnisse für sie zu erkämpfen.

**Münster.** Am 1. August fand unsere Mitglieder- Versammlung statt. Ein Kollege aus Fürth sprach über das Thema: Unsere Agitation. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Ferner ist zu berichten, daß sich hier ein Gewerkschaftskartell gegründet hat, welchem auch unsere Zahlstelle beiträgt. Außerdem machte sich die Wahl eines neuen Bevollmächtigten notwendig, da der frühere aus verschiedenen Gründen seinen Posten niederlegte. Die Versammlung wählte einstimmig den Kollegen Brofchet. Es ist auch notwendig, hier einmal auf etwas hinzuweisen, was wohl selten anderswo mehr möglich sein dürfte. Es wurden nämlich in der Versammlung in bezug auf die Arbeitszeit Dinge zutage gefördert, die geradezu haarsträubend sind. Man glaubt schon bald nicht mehr, daß man es hier mit Menschen zu tun hat, sondern mit Maschinen, die man nur aufziehen braucht, und dann arbeiten sie Tag und Nacht. Besonders der Fuhrunternehmer Hofmann stellte hierbei den Rekord auf. Die Kollegen bei dieser Firma kennen das Bett schon belnache nicht mehr. Es wurde nämlich festgestellt, daß dort eine Arbeitszeit von 20-22 Stunden täglich herrscht. Und wenn man die Kollegen fragt, wann und wo sie eigentlich schlafen, dann erhält man zur Antwort: entweder einige Stunden im Stall und die übrige Zeit auf dem Kutschbock, denn schlafen muß der Mensch schließlich auch, und wenn er keine andere Zeit dazu hat, dann geschleicht es eben während der Arbeit. Hier noch etwas hinzuzufügen hies die Sache abschwächen, wir überlassen das Urteil den Lesern. Die Kollegen haben aber auch schon begriffen, daß es so nicht mehr weiter gehen kann, immer mehr schließen sie sich der Organisation an. Es ist auch die höchste Zeit, daß sich die Kollegen vereinigen und menschenwürdige Zustände schaffen.

**Leipzig.** Quartalsversammlung am 30. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise gelehrt. Hierauf hielt Genosse Zipperer einen Vortrag über: Der Sozialismus und seine Verwirklichung. In seinem einstündigen Vortrag verstand es Redner in überzeugender Weise klar zu legen, daß der Sozialismus sich verwirklichen läßt. An dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine ausgedehnte Diskussion, in welcher einzelne Redner ihrer gegenteiligen Standpunkt zum Ausdruck brachten und hervorhoben, daß andere als parlamentarische Mittel in Anwendung zu bringen seien, wenn das gesteckte Ziel erreicht werden soll.

Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 49 666,33 Mk. auf, dem gegenüber stand eine Ausgabe von 21 978,03 Mk., so daß am Quartalschluß ein Kassenbestand von 27 688,30 Mk. vorhanden war. Unter den Ausgaben verdienen folgende Posten hervorgehoben zu werden: In 121 arbeitslose Verbandsmitglieder wurden 1595,55 Mk. Arbeitslosenunterstützung für 240 Wochen und 5 Tage gezahlt. Erkrankt waren 292 Kollegen, davon bezogen 187 für 491 Wochen und 4 Tage zusammen 2620,45 Mk. Krankenunterstützung. Beerdigungsbeihilfe wurde in

6 Fällen gewährt, die Summe betrug 480 Mk. Rechtschutz in 4 Fällen verursachte eine Ausgabe von 114,75 Mk. Notfallunterstützung wurde an 26 Mitglieder 375 Mk. gezahlt. Die Streit- und Genossenschaftsunterstützung verursachte eine Ausgabe von 928,20 Mk. Für örtliche Reiseunterstützung wurden 28,25 Mk. ausgegeben, so daß die Gesamtausgabe für Unterstützungs Zwecke 6142,20 Mk. betrug. Die Ausgabe ist gegenüber dem 1. Quartal um 7813 Mk. geringer, was darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeitslosigkeit im 2. Quartal wesentlich nachgelassen hat. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 281, die gezinsten waren, 5627 Tage zu feiern. Stellen wurden 155 gemeldet, davon konnten 135 besetzt werden. Bei den besetzten Stellen betrug der Durchschnittslohn 26,31 Mk. und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 9,9 Stunden. Schriftliche Eingänge waren 366 zu verzeichnen, Ausgänge mußten 1676 erledigt werden. Außerdem wurden 7 Eingaben an Behörden gerichtet und 21 Schriftstücke für Mitglieder angefertigt.

Lohnbewegungen waren drei, darunter ein Streit zu verzeichnen. In drei Fällen waren Verbandsmitglieder an Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften beteiligt und in drei Fällen fanden Maßregelungen von Kollegen statt. Sämtliche Bewegungen endeten mit Erfolg und wurden Lohnerhöhungen von 1-3 Mk. wöchentlich erzielt. Einige Lohnbewegungen schweben und sind noch nicht zum Abschluß gelangt. In zwei Fällen wurde durch Eingreifen der Organisation die Maßregelung von Verbandsmitgliedern zurückgewiesen. Wiederholt mußte die Verbandsleitung wegen Nicht- einhalten der vereinbarten Lohnsätze eingreifen, dadurch wurden annähernd 5000 Mk. Lohn für die Mitglieder herausgeholt.

Die Mitgliedschaft betrug am Schluß des Quartals 5149, darunter 207 weibliche und 122 jugendliche. Gegenüber dem ersten Quartal ist dieses eine Zunahme von 210 Mitgliedern.

Im Laufe des Quartals wurden abgehalten: drei Mitglieder - 52 öffentliche Versammlungen - 157 Betriebsbesprechungen und Sitzungen, außerdem machten sich in 23 Fällen persönliche Verhandlungen mit Unternehmern notwendig.

Wegen vorgerückter Zeit unterblieb eine Diskussion und wurde auf Antrag der Revisoren beschlossen, dem Kassierer Decharge zu erteilen.

Unter Gewerkschaftlichen rügten die Kollegen Schied und Hentschel das gleichgültige Verhalten der im Magdeburger Konsumverein beschäftigten Verbandsmitglieder. Von annähernd 200 in Frage kommenden, waren ganze vier Personen anwesend. Kollege Streicher versuchte unter dem Wiederdruck der Versammlung, dieses darauf zurückzuführen, daß die Kollegen in der politischen Bewegung mit Arbeiten überhäuft seien.

Nachdem noch die Zustände bei der Konsumvereinslieferanten-Firma Reichl u. Co., sowie das Verhalten der dort beschäftigten Kollegen scharf kritisiert worden war, erfolgte nach einer Aufforderung, in der Agitation nicht zu erlahmen und überall nach den Kontrollkarten zu fragen, Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

**Münster.** In der General-Versammlung für das 2. Quartal, welche am 20. Juli 1909 stattfand, gab der Kartelldelegierte die Abrechnung des Gewerkschaftskartells bekannt und berichtete, daß der Saalboycott bestehen bleibe, sowie das Lokal zum „Weißen Elefanten“ nach wie vor von der Arbeiterschaft zu meiden sei. In der Bierfrage drehe es sich nur um das dunkle Lagerbier, das helle Lagerbier soll weiter von Fittners Brauerei bezogen werden. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal, in welchem 44 Kollegen als Mitglieder aufgenommen und 2177 Beitragsmarken verkauft wurden. Der Kassenbestand beträgt 296,98 Mk. und der Mitgliederbestand 245 Kollegen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

Ein Antrag, die Versammlungen künftig um 1/2 Uhr zu eröffnen, wurde angenommen. Nunmehr ist es Pflicht der Kollegen, auch um diese Zeit in den Versammlungen anwesend zu sein. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Münster - Fürth.** Am 26. Juli fand unsere Vierteljahrs- Generalversammlung statt. Dem Bericht, den der Bevollmächtigte gab, ist zu entnehmen, daß das vergangene Quartal noch sehr stark unter der gegenwärtig herrschenden wirtschaftlichen Krise zu leiden hatte. Während in Fürth eine kleine Besserung einzutreten scheint, haben besonders die Fürther Kollegen noch sehr darunter zu leiden, das beweisen auch die hohen Ausgaben für Arbeitslosen-Unterstützung in diesem Vierteljahr. Die Agitation war eine ziemlich rege. Es wurden abgehalten: 6 Sitzungen, 2 Bezirksversammlungen, 5 Mitgliederversammlungen, 9 allgemeine Versammlungen, 9 Branchenversammlungen und 14 Betriebs-Besprechungen. Leider waren diese Veranstaltungen nicht so besucht, wie es in Anbetracht der jetzigen Verhältnisse unbedingt notwendig wäre. Differenzen mit Unternehmern waren zwei zu verzeichnen, wovon eine zu Gunsten der Kollegen erledigt wurde, während im andern Fall nicht alles das erreicht wurde, was die Kollegen wollten, und hier trug hauptsächlich die Flauheit derselben mit bei.

Hierauf gibt der Geschäftsführer den Geschäfts- und Kassenbericht. Redner erklärt, daß der geschäftliche Verkehr immer mehr an Ausdehnung gewinnt. In Eingängen sind zu verzeichnen: 172 Briefe und Karten, 89 Drucksachen und 148 Pakete. Ausgänge waren: 215 Briefe und Karten, 88 Drucksachen und 1 Paket. Der Stand der Kasse ist wie folgt:

**E i n n a h m e :**

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Bestand vom vorigen Quartal   | 4977,50 Mk. |
| 84 Aufnahmegebühren à 1,- Mk. | 84,- "      |
| 3 " " " " " " " " " " " "     | 1,50 "      |
| 18578 Wochenbeiträge          | 7481,20 "   |
| 1014 " " " " " " " " " " " "  | 202,80 "    |
| 28 " " " " " " " " " " " "    | 5,60 "      |
| 18 " " " " " " " " " " " "    | 2,60 "      |

